

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

**Haushaltssatzung
&
Haushaltsvorbericht**

2024/2025





Inhaltsverzeichnis

1 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025	2
2 Vorbericht	5
2.1 Allgemeines	5
2.1.1 Gesetzliche Grundlagen	5
2.1.2 Änderung der Haushaltssystematik „Doppik 2.0“	5
2.1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	6
2.1.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	8
2.2 Allgemeine Entwicklungen	9
2.2.1 Bevölkerung	9
2.2.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	11
2.3 Übersicht über die Haushaltslage	13
2.4 Erträge	14
2.4.1 Steuern	16
2.4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	21
2.4.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22
2.4.4 Sonstige Ertragsarten	23
2.5 Aufwendungen	24
2.5.1 Personalaufwand	26
2.5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	27
2.5.3 Transferaufwendungen	28
2.5.4 Abschreibungen	31
2.5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	32
2.6 Ergebnis	33
2.7 Finanzhaushalt	35
2.7.1 Investitionstätigkeit	36
2.7.2 Finanzierungstätigkeit	38
2.8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	39
2.9 Aktuelle Entwicklung im Haushaltsjahr & Beurteilung der Stadtkämmerei	40



1 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Fürstentum Fürstfeldbruck für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist erlässt die Große Kreisstadt Fürstentum Fürstfeldbruck folgende Haushaltssatzung:

§1a

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	102.847.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	104.531.500 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.683.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	97.839.650 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	95.732.350 EUR
und einem Saldo von	2.107.300 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.017.150 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	28.708.600 EUR
und einem Saldo von	-15.691.450 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.242.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.658.200 EUR
und einem Saldo von	13.584.150 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	0 EUR

ab.



§1b

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	106.047.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	106.740.100 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-692.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	101.042.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	98.290.350 EUR
und einem Saldo von	2.751.650 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.883.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	35.269.300 EUR
und einem Saldo von	-24.385.950 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	23.340.750 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.706.450 EUR
und einem Saldo von	21.634.300 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	0 EUR

ab.

§2

- a) Für das Haushaltsjahr 2024 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.
- b) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 wird auf 22.272.850 EUR neu festgesetzt.

Hinweis: Kreditaufnahmen, für die bereits eine Kreditermächtigung aus vorangegangenen Haushaltssatzungen besteht, sind nicht in die Festsetzung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Haushaltssatzung einzubeziehen; die Einzahlung aus der Kreditaufnahme ist dennoch erneut im Haushaltsplan zu veranschlagen. Die Ansätze im Plan weichen daher von der Festsetzung des Gesamtbetrags ab. Die Planansätze für Einzahlungen aus der Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) belaufen sich für 2024 auf 14.518.350 EUR und für 2025 auf 22.813.450 EUR.



§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§4

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer

- | | |
|---------------|----------|
| Gewerbesteuer | 380 v.H. |
|---------------|----------|

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

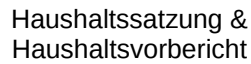
Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Fürstentfeldbruck, den ...

Große Kreisstadt Fürstentfeldbruck

(Siegel)

.....
Christian Götz
Oberbürgermeister



5



2.1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Grundtendenzen der Konjunkturlage

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ging im vierten Quartal 2023 wohl etwas zurück. Die Auslandsaufträge für die deutsche Industrie sanken weiter. Die gestiegenen Finanzierungskosten dämpften nach wie vor die Investitionen, vor allem im Wohnungsbau. Auch die Unsicherheit über die zukünftige Ausrichtung der Fiskal- und Klimapolitik dürfte das Wirtschaftsgeschehen belastet haben. Die Verbraucher blieben vorsichtig. Sie steigerten ihre Konsumausgaben wohl kaum, obwohl sich ihre Ausgabenspielflächen vergrößert haben dürften. Denn der Arbeitsmarkt blieb robust, die Inflation war rückläufig, und die Löhne wuchsen kräftig. Zusätzlich dämpften eine für die Bauaktivität ungünstige Witterung und ein gemäß Daten der Betriebskrankenkassen relativ hoher Krankenstand die Wirtschaftsaktivität. Das noch vorhandene Auftragspolster in Industrie und Bau dürfte zwar stützend gewirkt haben, gleichwohl sank die Produktion in beiden Sektoren kräftig. Insgesamt stellt sich die Konjunktur derzeit leicht schwächer dar als in der Dezember-Projektion erwartet. Anzeichen dafür, dass die industrielle Auslandsnachfrage ihren Tiefpunkt bereits erreicht hatte, bestätigten sich nicht. Zudem trübte sich das Geschäftsklima gemäß ifo Institut im Januar 2024 weiter ein. Dagegen verbessert sich die Einkommenssituation der privaten Haushalte wie erwartet. Alles in allem könnte die deutsche Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2024 bestenfalls stagnieren. Damit würde sich die in der Dezember-Projektion erwartete Erholung verzögern. Im Gesamtjahr 2023 sank das reale BIP den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % (kalenderbereinigt – 0,1%). Die schwache Auslandsnachfrage und die hohen Energiekosten lasteten auf der Industrie und den Exporten. Zugleich drückten die gestiegenen Finanzierungskosten auf die Investitionen, insbesondere im Wohnungsbau. Die privaten Haushalte hielten sich zudem mit ihren Konsumausgaben zurück, und der Staatskonsum sank kräftig, da pandemiebezogene Ausgaben entfielen.

Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung trotzte auch im November der schwachen Konjunktur. Wie schon im Oktober stieg die Zahl der Erwerbstätigen leicht an. Besonders positiv war zuletzt die Entwicklung bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die erste Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit – diese liegt für den Monat Oktober vor – weist eine Zunahme von saisonbereinigt 33 000 Personen gegenüber dem Vormonat aus. Ein kräftiges Plus besetzter Arbeitsplätze gab es in den unternehmensnahen Dienstleistungen. Anhaltend günstig ist die Beschäftigungsentwicklung auch im Bereich Gesundheit und Pflege sowie dem Öffentlichen Dienst. Dagegen dämpfte die konjunkturelle Entwicklung die Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung, im Handel und in geringem Maß auch im Verarbeitenden Gewerbe. Wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit wurde im Oktober für knapp 180 000 Beschäftigte in Anspruch genommen, etwas mehr als einen Monat zuvor. Die Beschäftigungsaussichten stabilisieren sich gleichwohl weiter. Die Frühindikatoren der Beschäftigung zeigten sich im Dezember durchweg – wenngleich nur leicht – verbessert.

Rohstoffpreise

Die Rohstoffpreise für Energie gaben zuletzt insgesamt nochmals etwas nach. Zum Abschluss dieses Berichts kostete eine Megawattstunde Gas (TTF) in Europa mit 28 € knapp 40 % weniger als noch Ende November 2023. Maßgeblich dafür waren die zeitweise für die Jahreszeit hohen Temperaturen, die gedämpfte industrielle Gasnachfrage, stabile Gaslieferungen sowie sehr gut befüllte europäische Gasspeicher. Die Rohölnotierungen tendierten hingegen seitwärts. Preisdämpfend wirkten Zweifel an der Umsetzung der jüngsten Förderbeschlüsse einiger OPEC- Staaten und ihrer Partner sowie die überraschend hohe Förderung in einigen Nicht-OPEC- Ländern. Wiederaufkommende Sorgen über



eine Eskalation des Konflikts im Nahen Osten sorgten hingegen zuletzt für einen leichten Preisauftrieb.

Inflationsrate

Von den vorgelagerten Wirtschaftsstufen gingen eher preisdämpfende Impulse aus. Gegenüber dem Vormonat blieben die Einfuhrpreise im November zwar unverändert. Dabei gaben allerdings die Preise ohne Energie sichtbar nach. Bei den Erzeugerpreisen, für die schon Angaben zum Dezember zur Verfügung stehen, sanken die Preise für Energie kräftig. Andere Waren verteuerten sich leicht. Gegenüber dem Vorjahr lagen die Einfuhrpreise zuletzt um 9 % und die inländischen Erzeugerpreise um 8½% niedriger.

Auf der Verbraucherstufe waren die Preise im Dezember saisonbereinigt erneut leicht rückläufig. Die Energiepreise sanken weiter, während die Preise für Nahrungsmittel unverändert blieben und sich Industriegüter und Dienstleistungen leicht verteuerten. Im Ergebnis sank der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) saisonbereinigt um 0,1% gegenüber dem Vormonat. Trotzdem erhöhte sich der Preisanstieg im Vergleich zum Vorjahr kräftig, und die Inflationsrate stieg deutlich von 2,3 % im November auf 3,8%. Grund für diesen erwarteten Anstieg sind im Wesentlichen die einmaligen staatlichen Soforthilfen bei den Gas- und Fernwärmezahlungen im Dezember 2022. Diese führten dazu, dass aufgrund des Basiseffekts der zuvor stark negative Beitrag der Energiekomponente zur Gesamtrate wieder merklich positiv wurde. Die Kerninflationsrate ohne Berücksichtigung von Energie- und Nahrungsmittelpreisen blieb näherungsweise konstant und betrug 3,4% (November 3,5%).

Im Jahr 2023 lag die Inflationsrate, wie bereits im Vorjahr, im historischen Vergleich außergewöhnlich hoch. Die HVPI-Rate betrug im Jahresdurchschnitt 6,0 % (2022: 8,7%), wobei die Inflationsrate im Jahresverlauf deutlich rückläufig war. Für die nach wie vor hohe Teuerungsrate waren insbesondere die sehr hohen, gegenüber 2022 nochmals gestiegenen Preiszuwächse bei Nahrungsmitteln verantwortlich. Auch Dienstleistungen verteuerten sich 2023 noch stärker als zuvor. Dagegen blieb die Rate bei den Industriegütern unverändert und ermäßigte sich bei Energie ganz erheblich. Aber auch diese beiden Komponenten verteuerten sich gemessen am langjährigen Mittel weiterhin überdurchschnittlich. Zu Beginn des neuen Jahres dürfte die Inflationsrate wieder spürbar zurückgehen, da der erhöhende Basiseffekt aus dem Dezember entfällt.

Kommunalfinanzen

Die Kommunen (Kern- und Extrahaushalte) verzeichneten im dritten Quartal 2023 ein Defizit von 4 Mrd €. Das Ergebnis war um 5 Mrd € schwächer als im gleichen Vorjahresquartal. So konnten die Einnahmenzuwächse aus Steuern und Landeszuweisungen nicht mit dem breit angelegten kräftigen Ausgabenanstieg mithalten.

Die Einnahmen stiegen kräftig mit 8 % (+ 6½ Mrd €). Besonders stark wuchsen die Gebühreneinnahmen mit 24% (+ 2 Mrd €). Maßgeblich war dafür, dass die Nahverkehrsunternehmen seit dem zweiten Quartal 2023 zum Staatssektor gehören. Sie zählen seither zu den Extrahaushalten. Die Gesamteinnahmen der Kernhaushalte alleine stiegen daher deutlich langsamer mit knapp 5%. Die Steuern legten nur um 3½% (+ 1 Mrd €) zu. Zwar entwickelte sich die gewichtige Gewerbesteuer (nach Abzug der Umlage) dynamisch (+ 10%), doch sanken die Einnahmen aus der Einkommensteuer. Die Länderzuweisungen stiegen um 5% (+ 1½ Mrd €).

Die Ausgaben wuchsen mit 14% deutlich stärker als die Einnahmen. Hier schlug sich ebenfalls nieder, dass die Nahverkehrsunternehmen nun zum Staatssektor zählen. In den Kernhaushalten alleine wuchsen die Ausgaben um 10%. Insgesamt nahmen der laufende Sachaufwand und die Sachinvestitionen sehr kräftig zu. Preisanstiege dürften hierbei weiter eine wichtige Rolle gespielt haben. Zudem legten die Personalausgaben stark zu (+ 16 % oder 3½ Mrd €). Hierin zeigte sich nicht zuletzt der hohe Tarifaabschluss vom Frühjahr 2023. Die Sozialausgaben wuchsen mit 11% ebenfalls erheblich, darunter nicht zuletzt die Unterkunftskosten bei Bezug von Grundsicherung.



Für das Gesamtjahr 2023 ist mit einem spürbaren Defizit der kommunalen Haushalte zu rechnen (Gesamtjahr 2022: Überschuss von 2½ Mrd €). Denn nach den ersten drei Quartalen 2023 lag das Defizit der Gemeinden bei knapp 11 Mrd €. Im Schlussquartal ist zwar wie üblich ein Überschuss angelegt. Grund ist, dass die Quartalsabrechnungen der Einkommensteueranteile unterjährig nachlaufen. Die Gemeinden erhalten daher im Schlussquartal ihre diesbezüglichen Einnahmen aus zwei Quartalen. Dieser Überschuss wird das bisher aufgelaufene Defizit aber nicht kompensieren, auch wenn einnahmenseitige Belastungen aus dem Vorjahr entfallen. Die Gemeinden dürften ihr Ergebnis damit im Vorjahresvergleich deutlich verschlechtern. Nach den ersten drei Quartalen war das Ergebnis sogar um 10 Mrd € ungünstiger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Auch im laufenden Jahr scheint ein Defizit der Gemeinden angelegt. Die letzte Steuerschätzung erwartete zwar, dass das Steueraufkommen deutlich um knapp 5 % wächst. Die Einnahmen aus Zuweisungen der Länder könnten aber spürbar schwächer zulegen. Dies liegt insbesondere an schwachen Steuereinnahmen der Länder im Vorjahr. Die Preissteigerungen dürften sich immer noch breit in den Ausgaben niederschlagen. Und der Tarifabschluss für die Beschäftigten von Bund und Gemeinden wirkt sich nochmals kräftig auf die Personalausgaben aus.

[Deutsche Bundesbank Monatsbericht Januar 2024]

2.1.4 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -1.683.800 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 0 Euro.



2.2 Allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

2.2.1 Bevölkerung

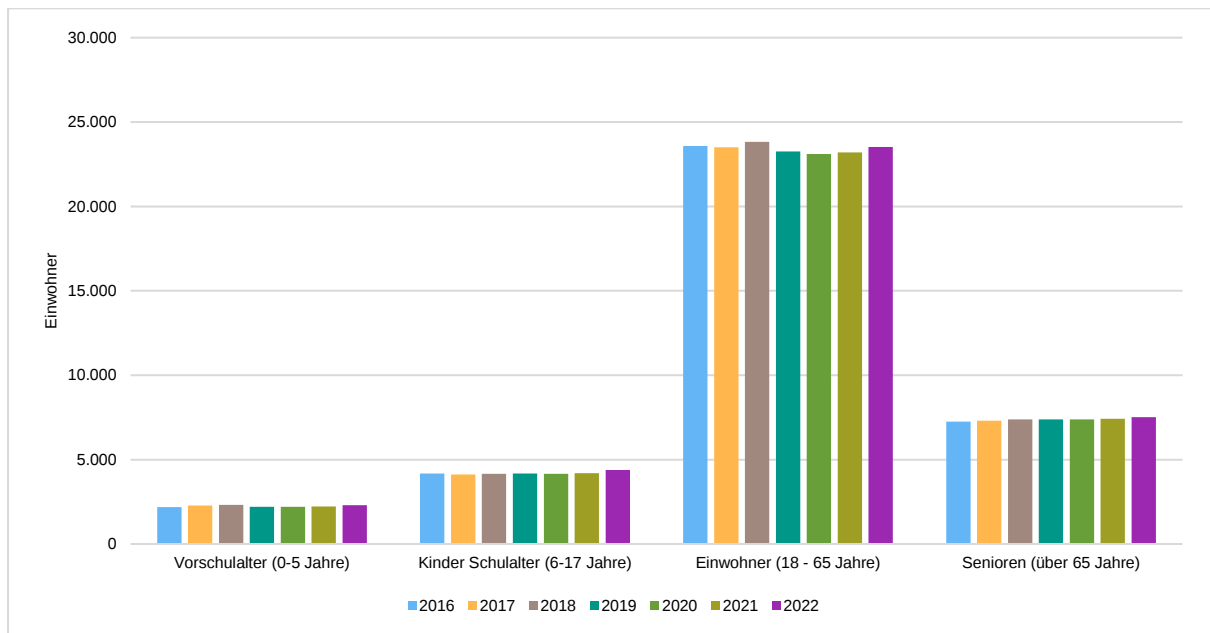
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023
Einwohner	37.004	36.843	37.063	37.695	38.187
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	2.199	2.195	2.224	2.291	2.300
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.103	1.102	1.130	1.156	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.096	1.093	1.094	1.135	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.170	4.159	4.204	4.379	4.456
Einwohner (18 - 65 Jahre)	23.258	23.113	23.207	23.519	23.555
Senioren (über 65 Jahre)	7.378	7.376	7.428	7.514	7.876

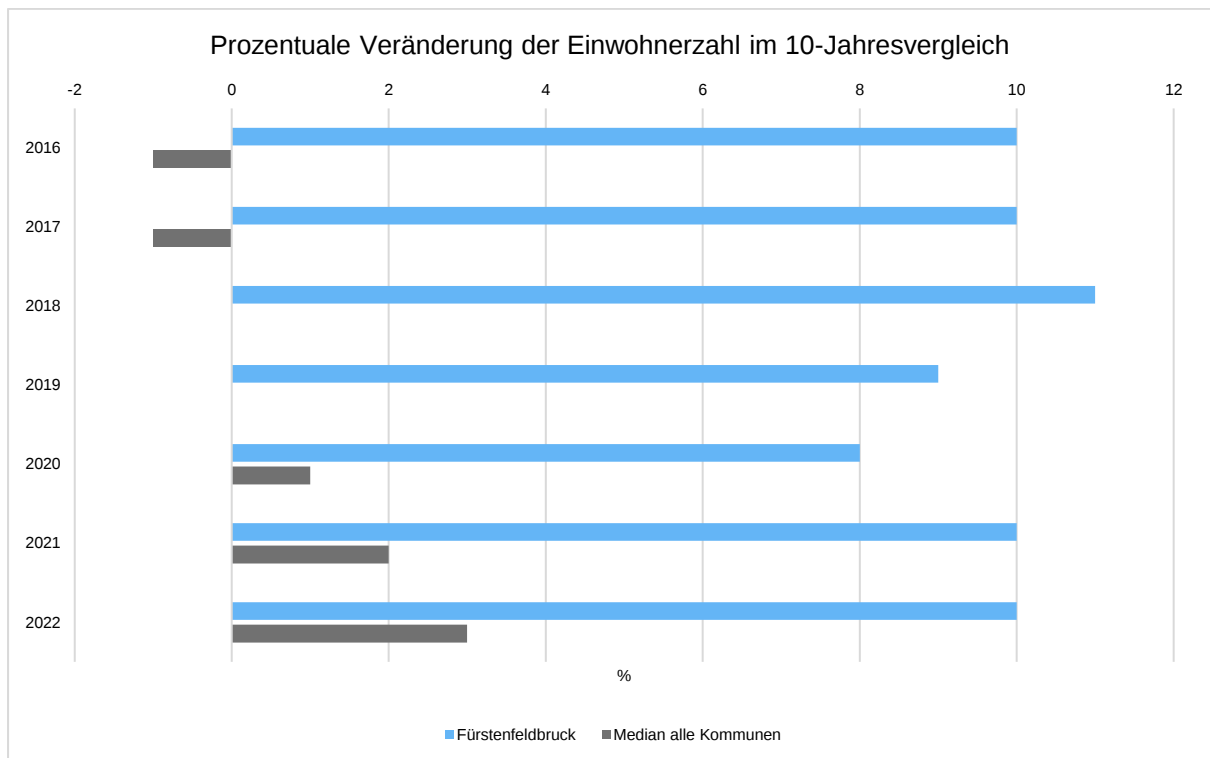


Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2022 zu 2012).





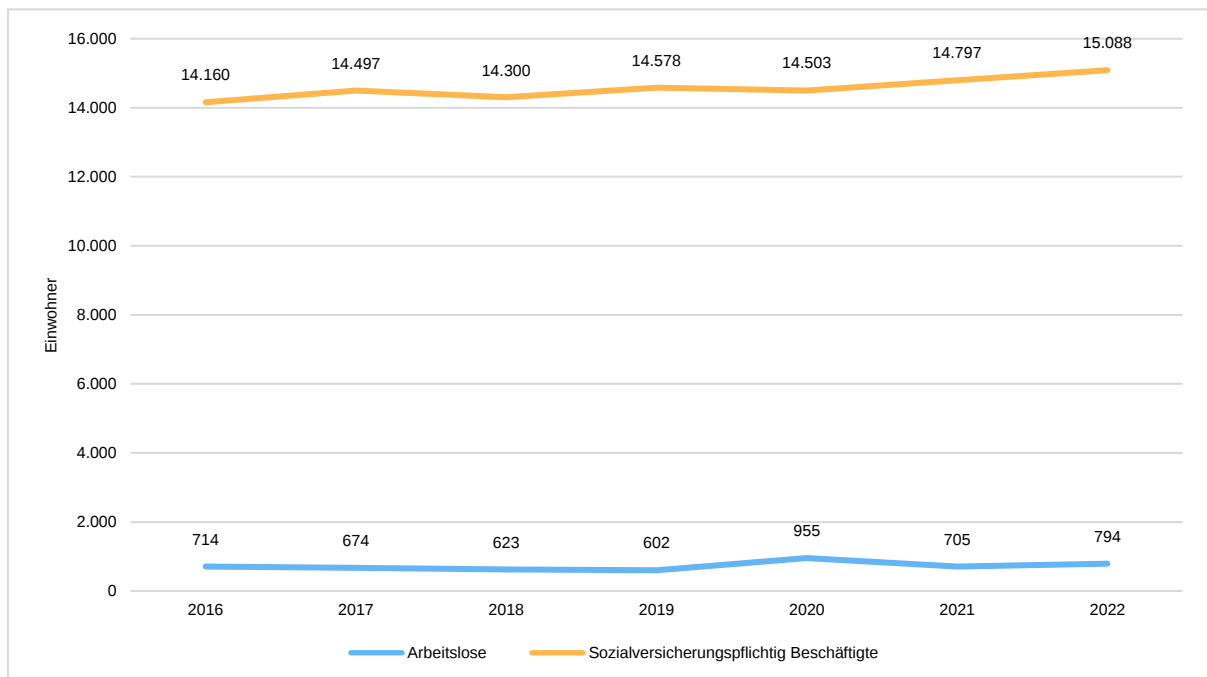
2.2.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

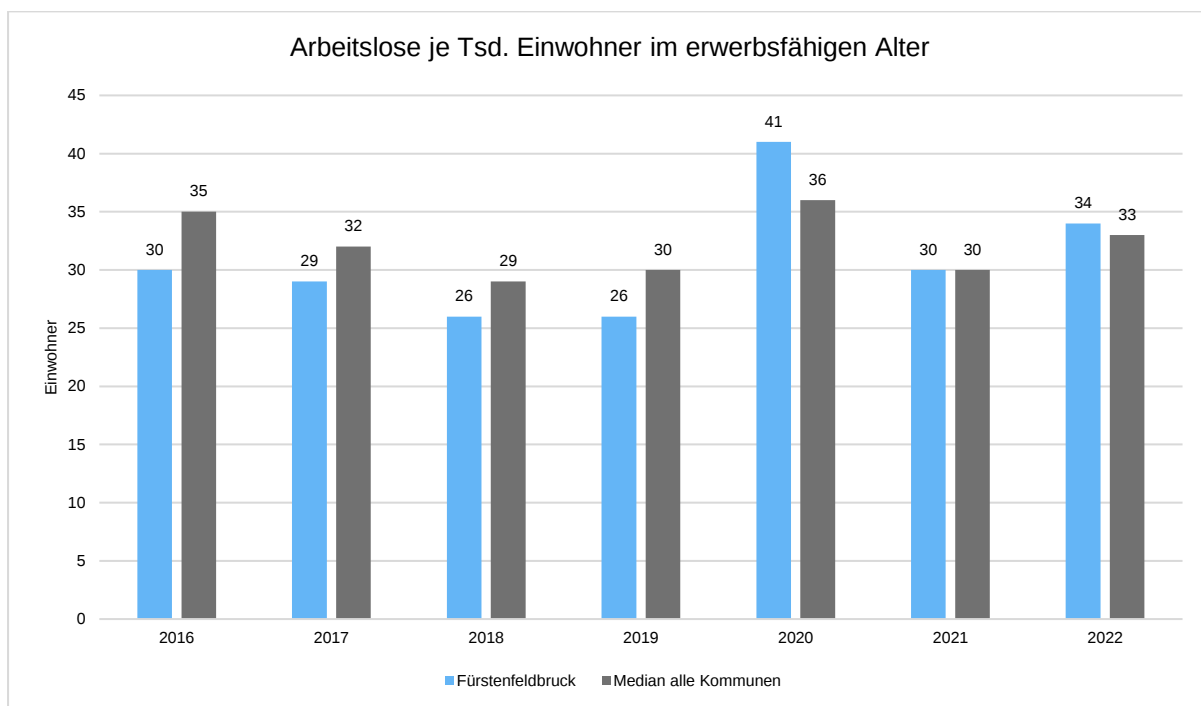
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 31.12.	623	602	955	705	794
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	53	47	89	66	46
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	416	401	647	437	505
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	154	154	219	202	243
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	14.300	14.578	14.503	14.797	15.088

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



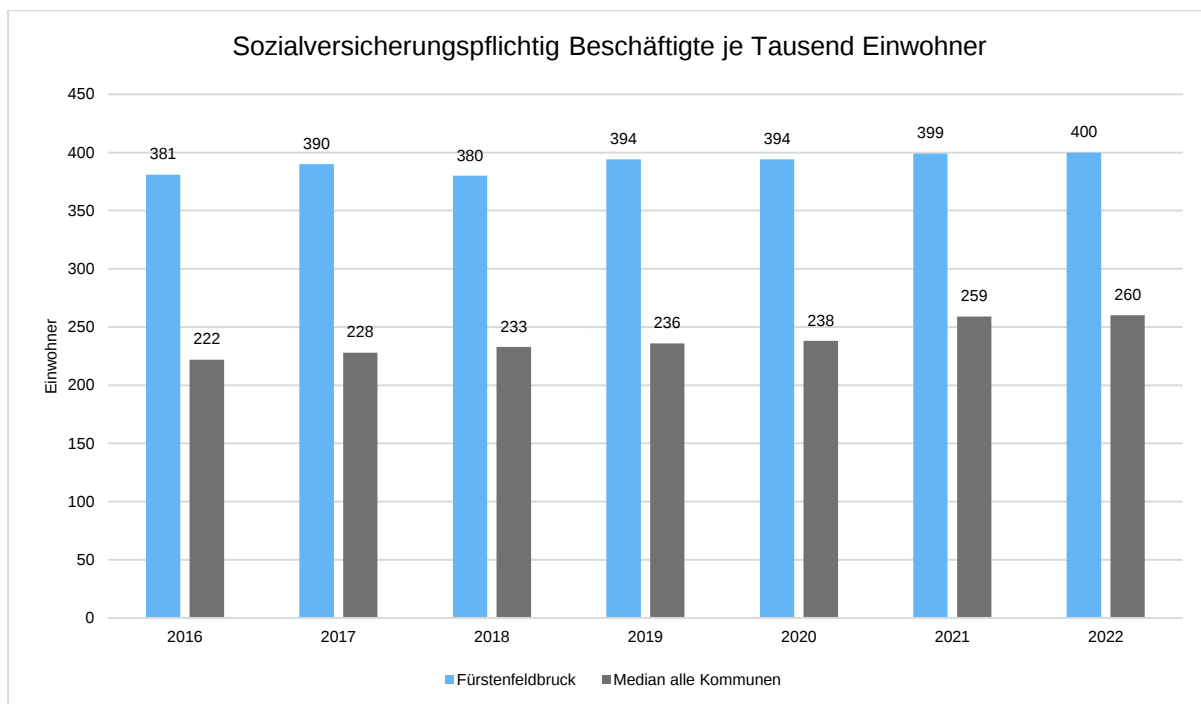
Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





2.3 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	96.753.873,55	96.647.150	102.306.200	105.541.300
Ordentliche Aufwendungen	83.974.781,10	98.226.379	103.712.500	105.516.450
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.779.092,45	-1.579.229	-1.406.300	24.850
Finanzerträge	91.278,52	112.450	541.500	506.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	187.291,17	848.300	819.000	1.223.650
Finanzergebnis	-96.012,65	-735.850	-277.500	-717.150
Ordentliches Ergebnis	12.683.079,80	-2.315.079	-1.683.800	-692.300
Außerordentliche Erträge	1.055,14	0	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	40,35	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	1.014,79	0	--	--
Ergebnis	12.684.094,59	-2.315.079	-1.683.800	-692.300

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	310	310	310
Hebesatz Grundsteuer B	350	350	350
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380

Auf Grund der rechtsaufsichtlich geforderten und sachlich gebotenen Haushaltskonsolidierung sowie der ab 01.01.2025 geltenden Grundsteuerreform hat der Stadtrat beschlossen aus der Grundsteuer 1 Mio. € Mehrertrag zu generieren. Die neuen Hebesätze werden im III. Quartal 2024 beraten und in der Hebesatzsatzung festgelegt.



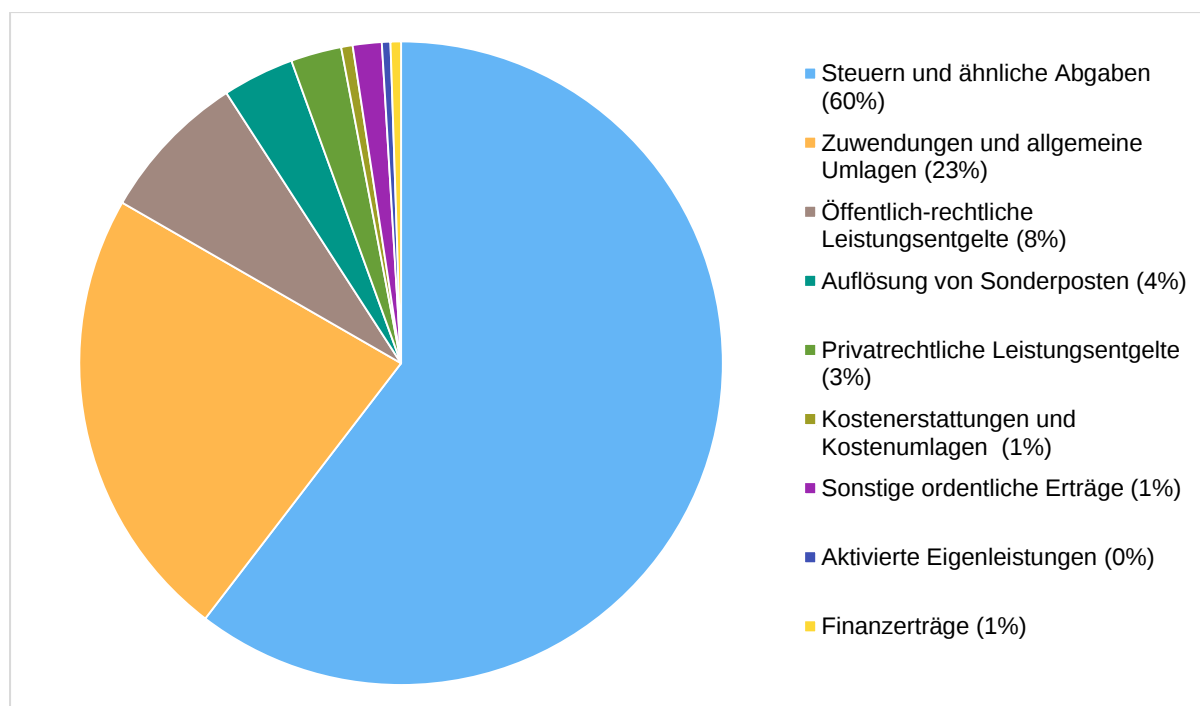
2.4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 102.847.700 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	62.133.500	60,41
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.553.750	22,90
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.766.200	7,55
Auflösung von Sonderposten	3.702.150	3,60
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.622.650	2,55
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.350	0,58
Sonstige ordentliche Erträge	1.494.600	1,45
Aktiviert Eigenleistungen	441.000	0,43
Ordentliche Erträge	102.306.200	99,47
Finanzerträge	541.500	0,53
Summe	102.847.700	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 96.759.600 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 6.088.100 Euro auf 102.847.700 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

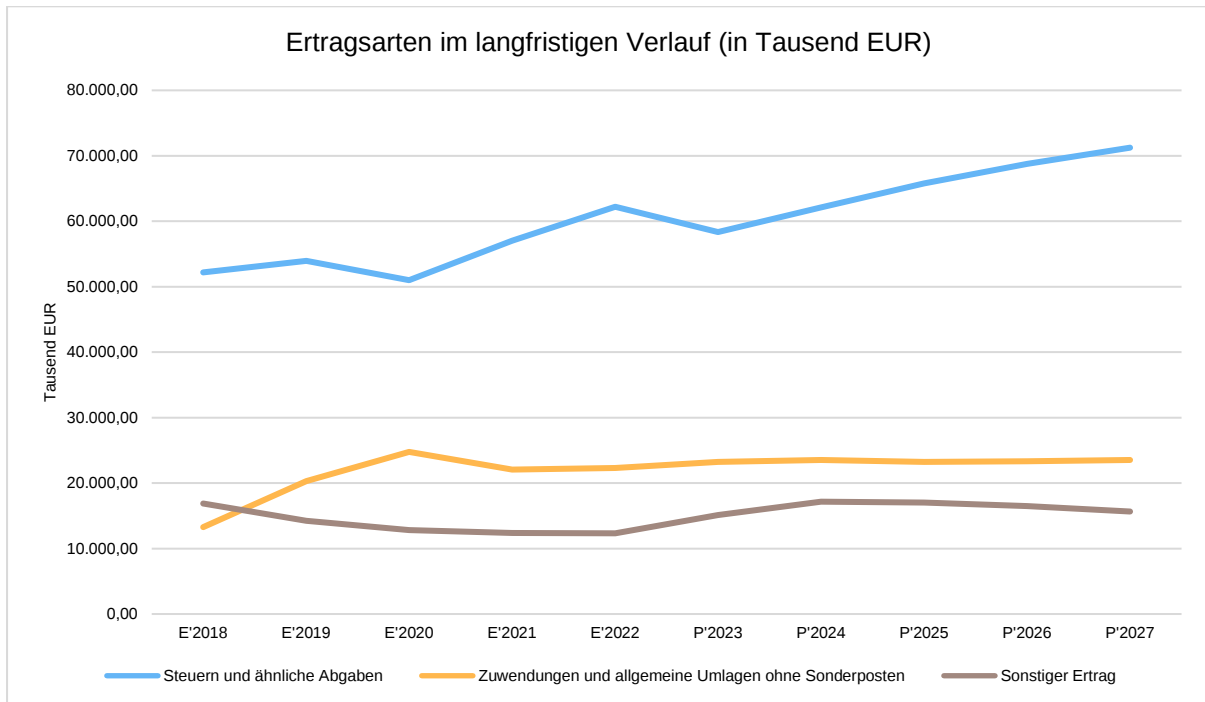
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	58.374.100	62.133.500	3.759.400 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.247.150	23.553.750	306.600 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.246.300	7.766.200	519.900 ↗
Auflösung von Sonderposten	2.382.200	3.702.150	1.319.950 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.531.150	2.622.650	91.500 ↗
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	899.650	592.350	-307.300 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	1.525.600	1.494.600	-31.000 ↘
Aktivierte Eigenleistungen	441.000	441.000	0 →
Ordentliche Erträge	96.647.150	102.306.200	5.659.050 ↗
Finanzerträge	112.450	541.500	429.050 ↗
Summe	96.759.600	102.847.700	6.088.100 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	62.209.337	58.374.100	62.133.500	65.790.000	68.770.300	71.242.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.309.423	23.247.150	23.553.750	23.219.900	23.315.200	23.509.750
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.446.228	7.246.300	7.766.200	7.796.700	7.816.700	7.056.800
Auflösung von Sonderposten	47.766	2.382.200	3.702.150	3.712.400	3.093.800	3.046.150
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.568.731	2.531.150	2.622.650	2.674.150	2.715.250	2.727.900
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.235.041	899.650	592.350	439.050	436.600	409.600
Sonstige ordentliche Erträge	1.638.244	1.525.600	1.494.600	1.478.100	1.473.100	1.463.100
Aktivierte Eigenleistungen	299.103	441.000	441.000	431.000	431.000	431.000
Ordentliche Erträge	96.753.874	96.647.150	102.306.200	105.541.300	108.051.950	109.886.800
Finanzerträge	91.279	112.450	541.500	506.500	506.500	506.500
Außerordentliche Erträge	1.055	0	--	--	--	--
Summe	96.846.207	96.759.600	102.847.700	106.047.800	108.558.450	110.393.300



Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



2.4.1 Steuern

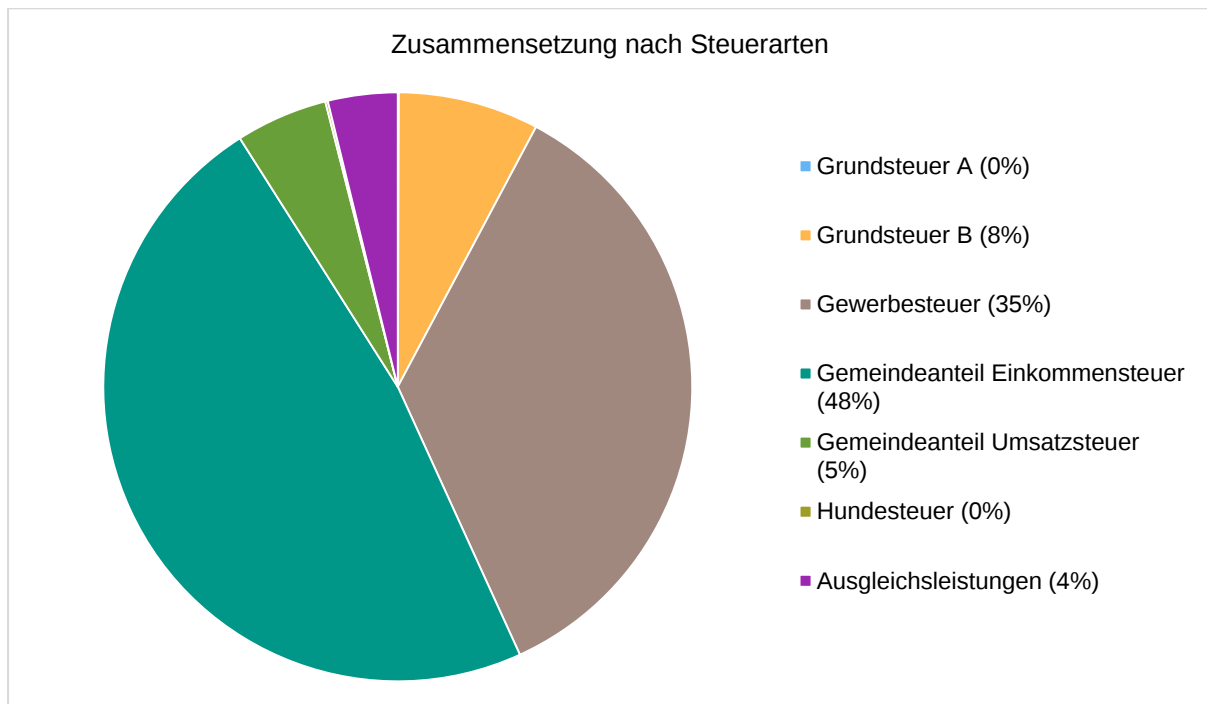
Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	33.954	34.000	36.000	40.000	40.000	40.000
Grundsteuer B	4.697.789	4.550.000	4.800.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000
Gewerbesteuer	23.654.161	20.000.000	22.000.000	22.000.000	23.012.000	23.702.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	28.301.195	28.511.400	29.700.000	32.046.300	33.808.800	35.397.800
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.138.106	2.953.800	3.136.500	3.240.000	3.304.800	3.370.900
Hundesteuer	79.894	80.000	85.000	100.000	100.000	100.000
Ausgleichsleistungen	2.304.237	2.244.900	2.376.000	2.563.700	2.704.700	2.831.800
Summe	62.209.337	58.374.100	62.133.500	65.790.000	68.770.300	71.242.500

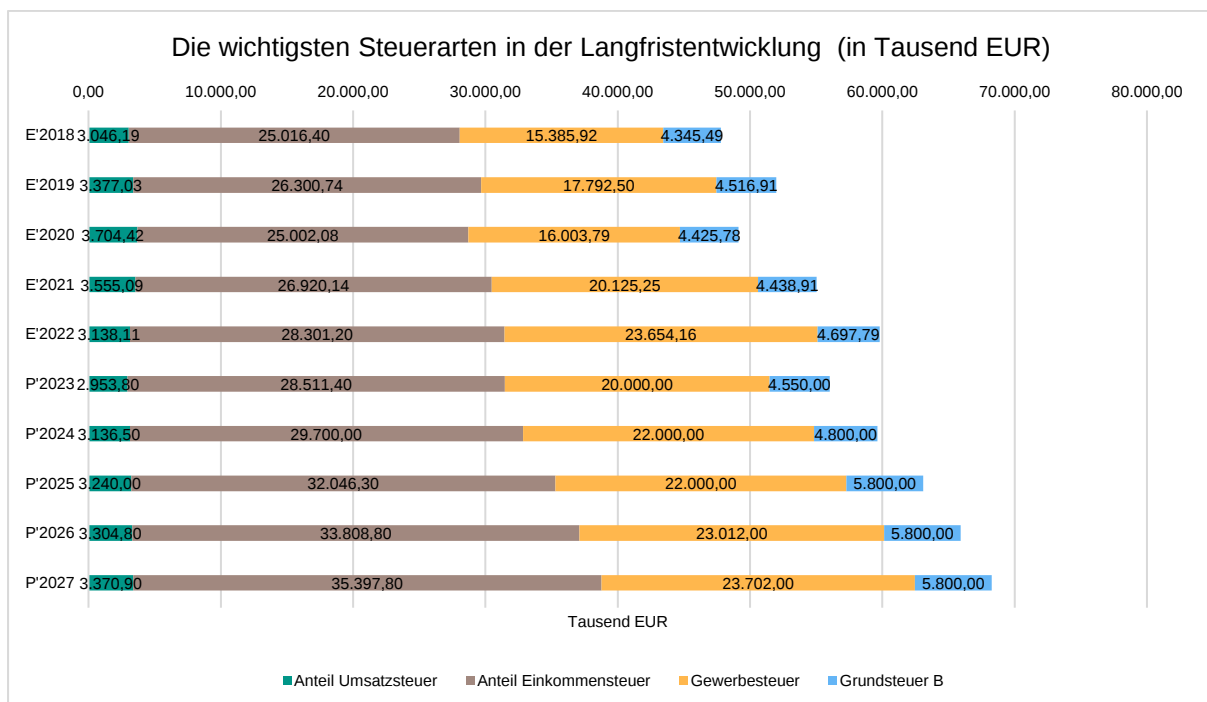


Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

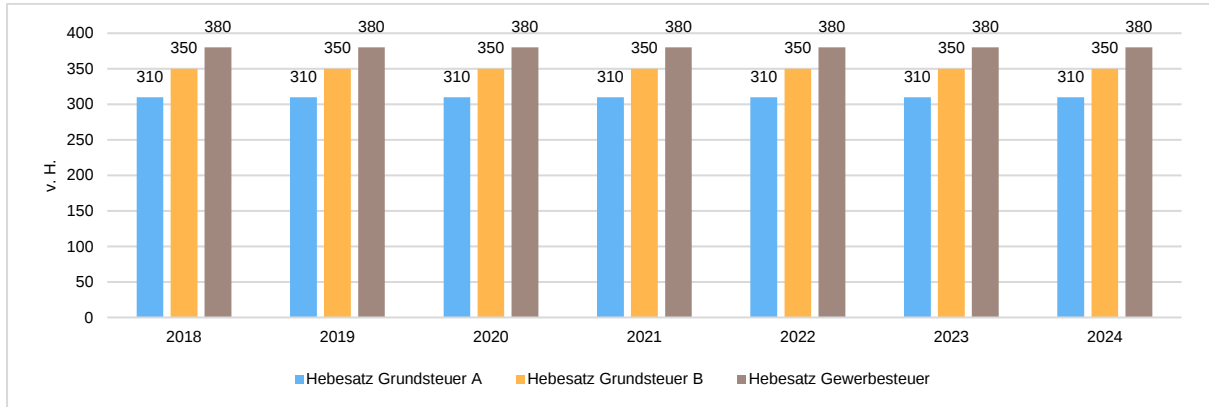
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

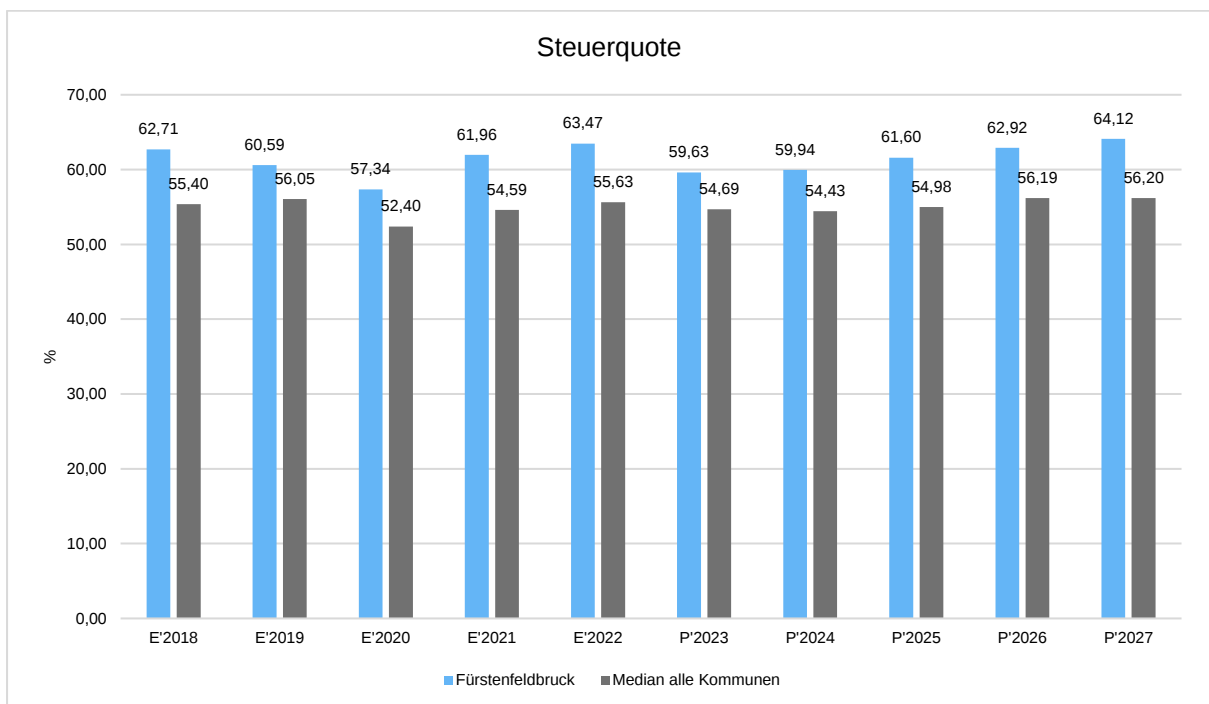


Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden.

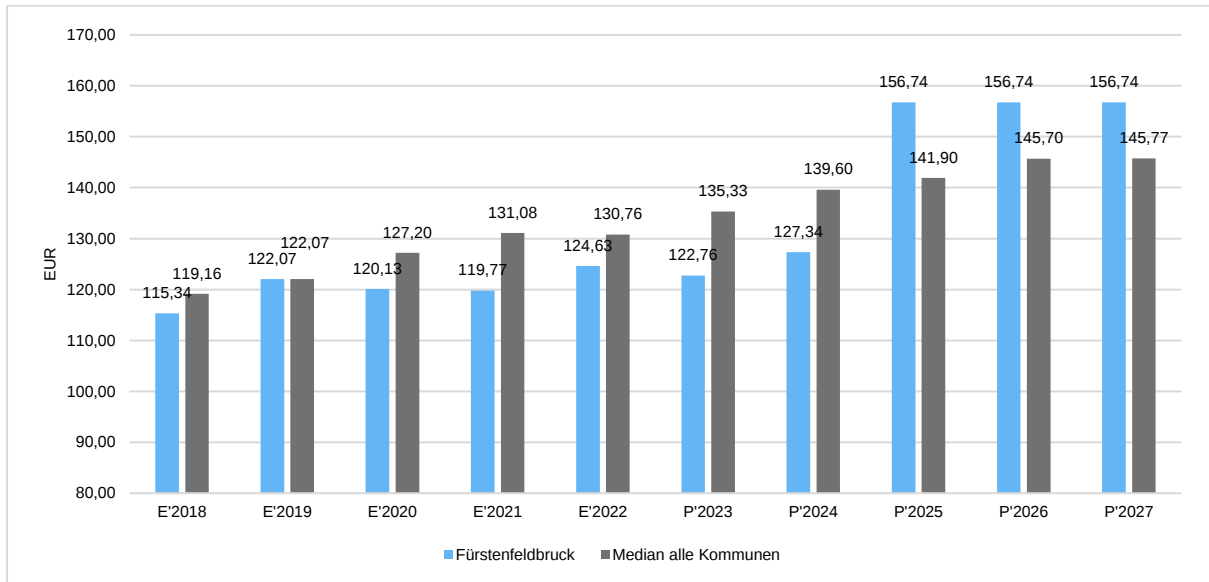
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.





Grundsteuer B je Einwohner

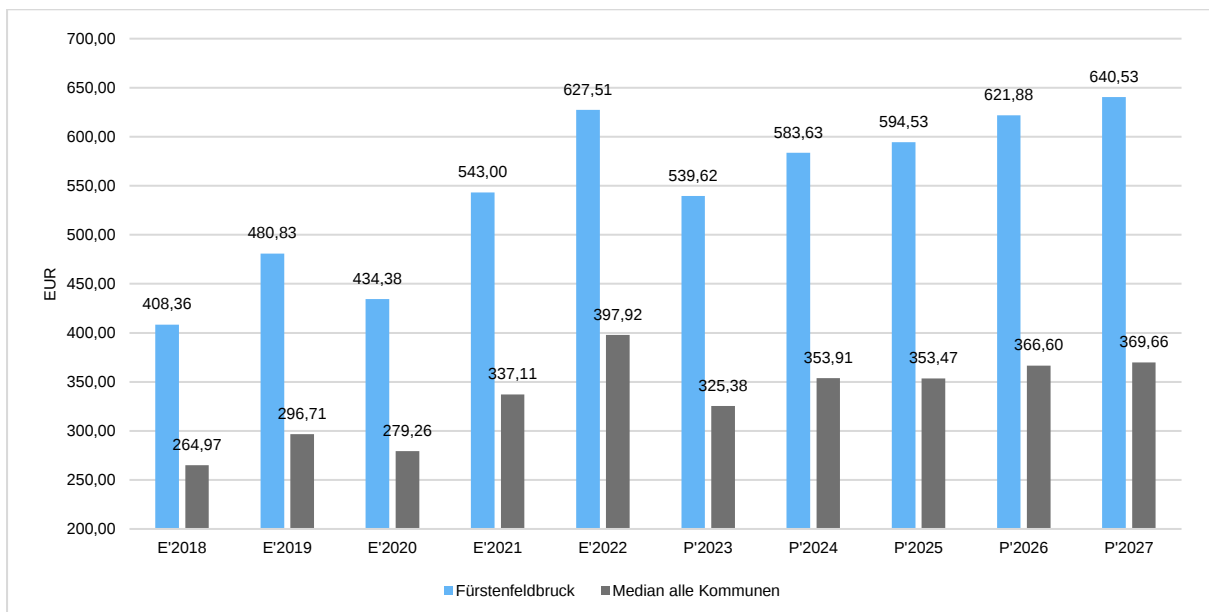
Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Mit der beabsichtigten Erhöhung des Grundsteueraufkommens wird zum einen die Differenz zum Median (2024: 12,26 €) aufgeholt, dieser gleichzeitig um 14,84 € (2025) übertroffen. Vor dem Hintergrund der Grundsteuerreform und der schwierigen Lage vieler kommunaler Haushalte bleibt die genaue Entwicklung 2025 in den Vergleichskommunen jedoch abzuwarten.

Gewerbesteuer je Einwohner

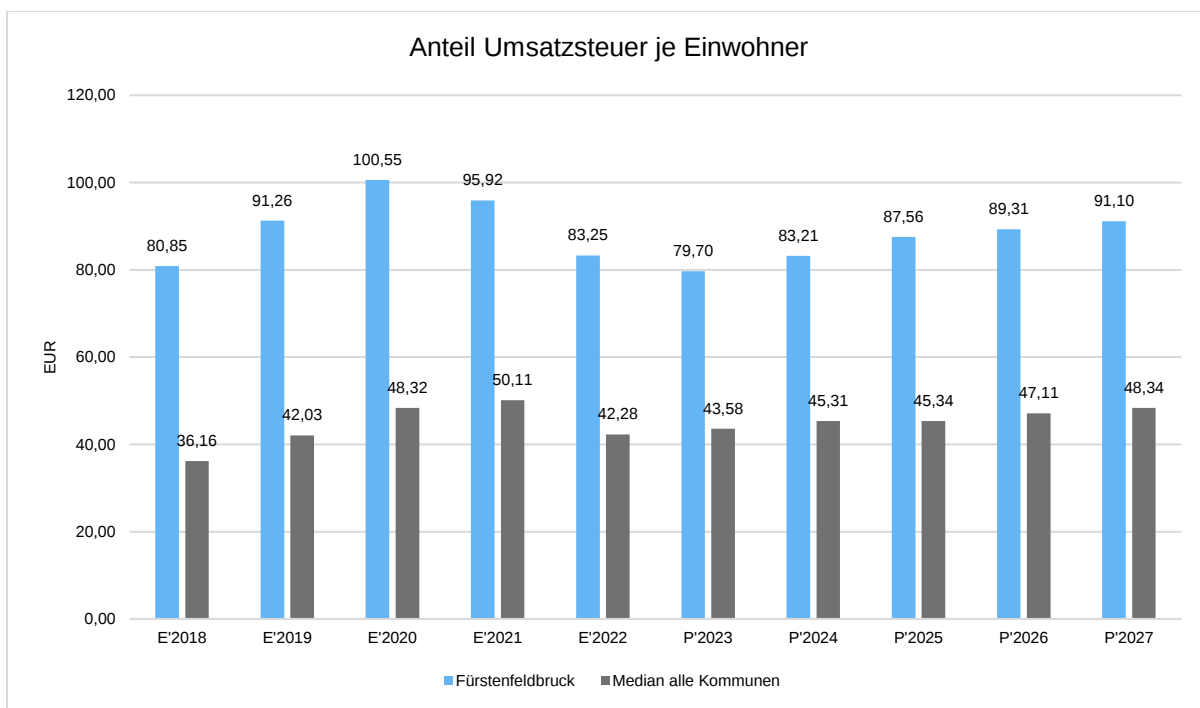
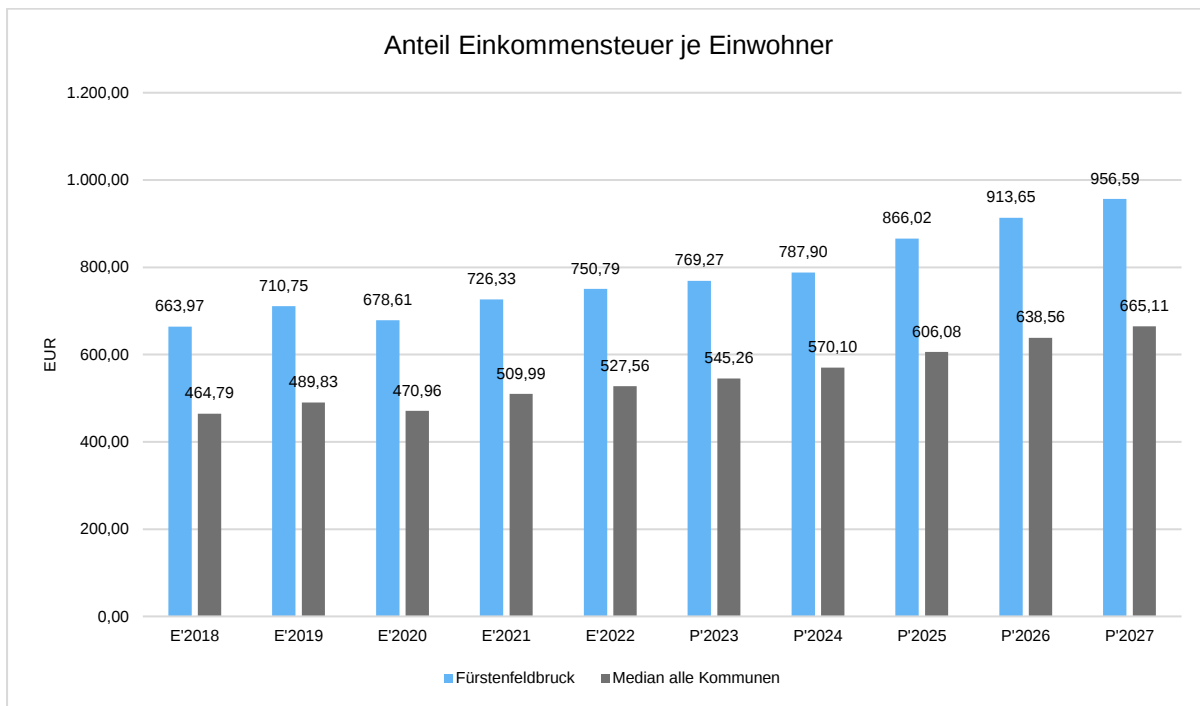
Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:





Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragsssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



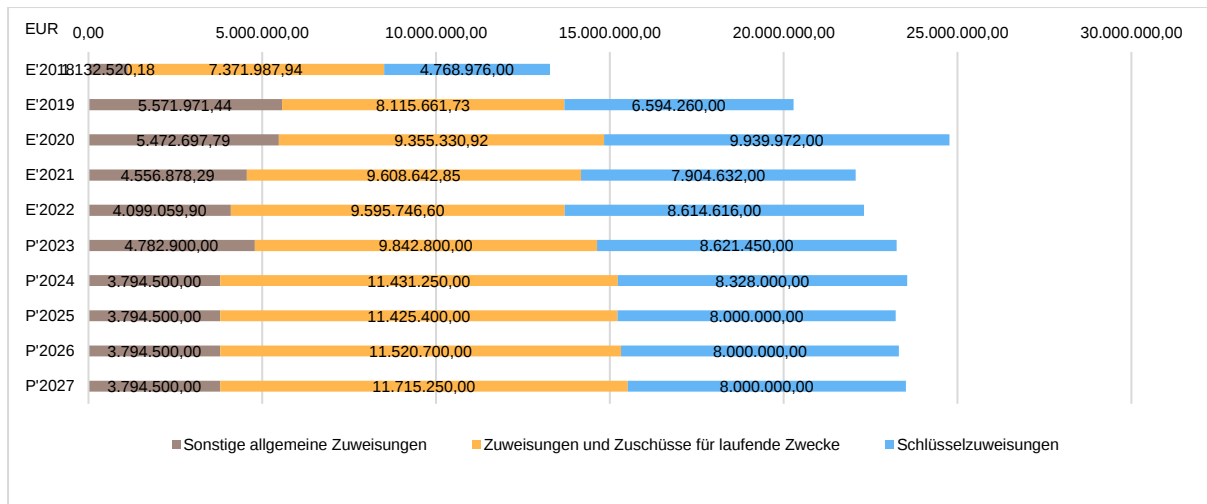


2.4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

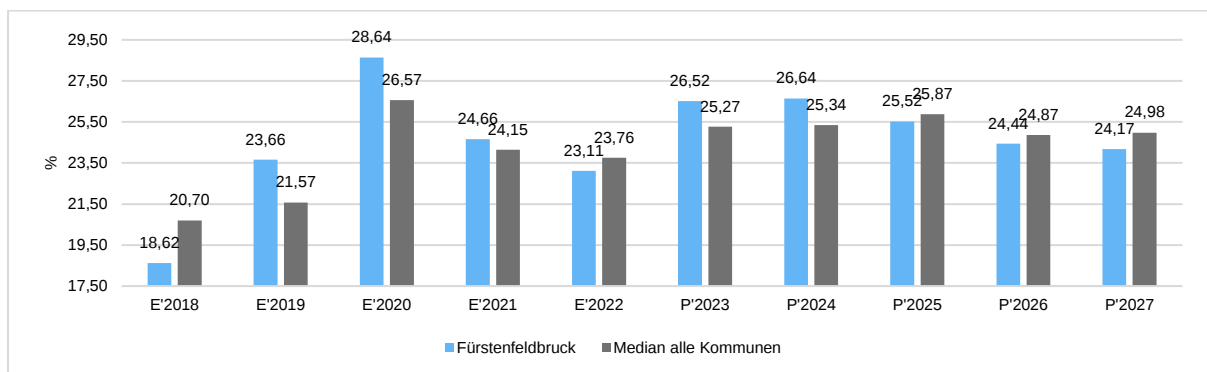
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	8.614.616	8.621.450	8.328.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.595.747	9.842.800	11.431.250	11.425.400	11.520.700	11.715.250
Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.099.060	4.782.900	3.794.500	3.794.500	3.794.500	3.794.500
Summe	22.309.423	23.247.150	23.553.750	23.219.900	23.315.200	23.509.750



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

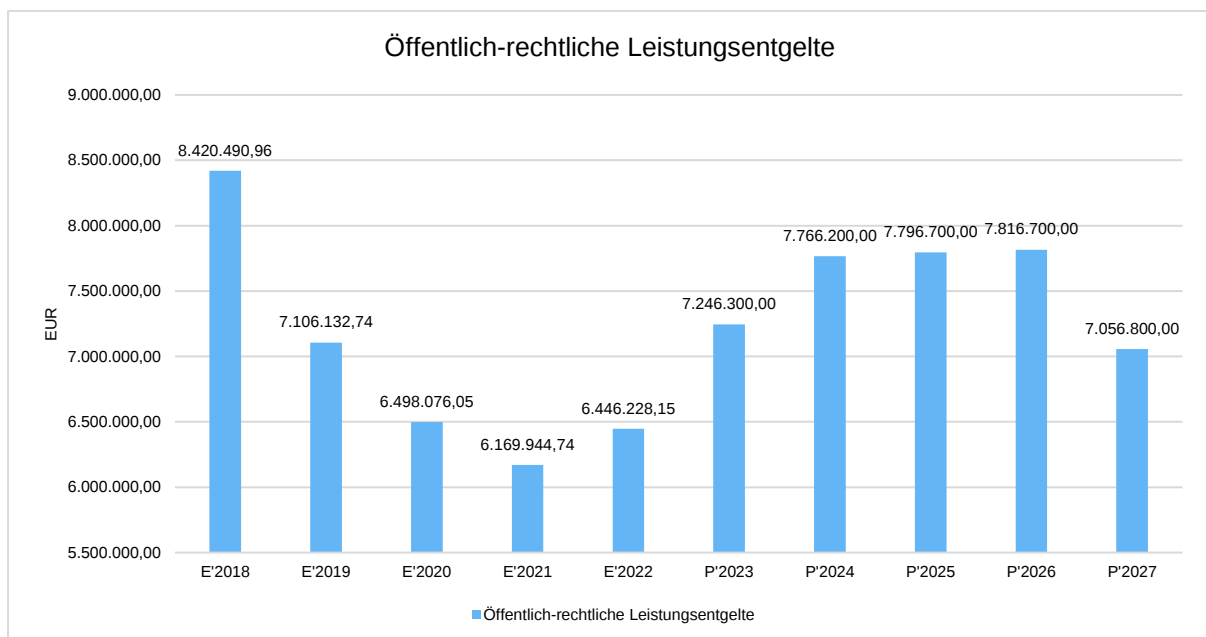
Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





2.4.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.446.228	7.246.300	7.766.200	7.796.700	7.816.700	7.056.800
43110001 - Verwaltungsgebühren	449.479	432.650	442.750	437.750	437.750	437.750
43110002 - Verwaltungskosten (KG, VWKostG, KVz)	99.460	84.450	94.500	94.500	94.500	94.500
43110003 - Gebühren Passamt / Ausländerbehörde	267.040	210.000	235.000	235.000	235.000	235.000
43210001 - Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	404.284	448.500	478.550	458.550	459.550	460.550
43210002 - Feuerwehrgebühren	89.109	70.000	106.000	91.000	91.000	91.000
43210003 - Gebühren f. KiGa, Horte etc.	520.162	510.000	728.000	811.000	834.000	881.000
43210004 - Kanalbenutzungsgebühren	3.415.323	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
43210005 - Gebühren Starkverschmutzerzuschläge	154.142	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
43210006 - Friedhofsgebühren	250.896	220.000	240.000	240.000	240.000	240.000
43210007 - Grabgebühren	398.270	400.000	450.000	450.000	450.000	450.000
43210008 - Verpflegung f. KiGa, Horte, etc.	367.866	354.000	486.000	486.000	497.000	516.500
43210009 - Gebühren Sondernutzungserlaubnis	771	0	1.000	500	500	500
43710001 - Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo a. Beiträgen	29.428	866.700	854.400	842.400	827.400	--





2.4.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.446.228	7.246.300	7.766.200	7.796.700	7.816.700	7.056.800
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	47.766	2.382.200	3.702.150	3.712.400	3.093.800	3.046.150
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.568.731	2.531.150	2.622.650	2.674.150	2.715.250	2.727.900
Kostenerstattungen und -umlagen	1.235.041	899.650	592.350	439.050	436.600	409.600
Sonstige ordentliche Erträge	1.638.244	1.525.600	1.494.600	1.478.100	1.473.100	1.463.100
Aktiviertete Eigenleistungen	299.103	441.000	441.000	431.000	431.000	431.000
Finanzerträge	91.279	112.450	541.500	506.500	506.500	506.500
Außerordentliche Erträge	1.055	0	--	--	--	--
Summe	12.327.448	15.138.350	17.160.450	17.037.900	16.472.950	15.641.050



2.5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 104.531.500 Euro.

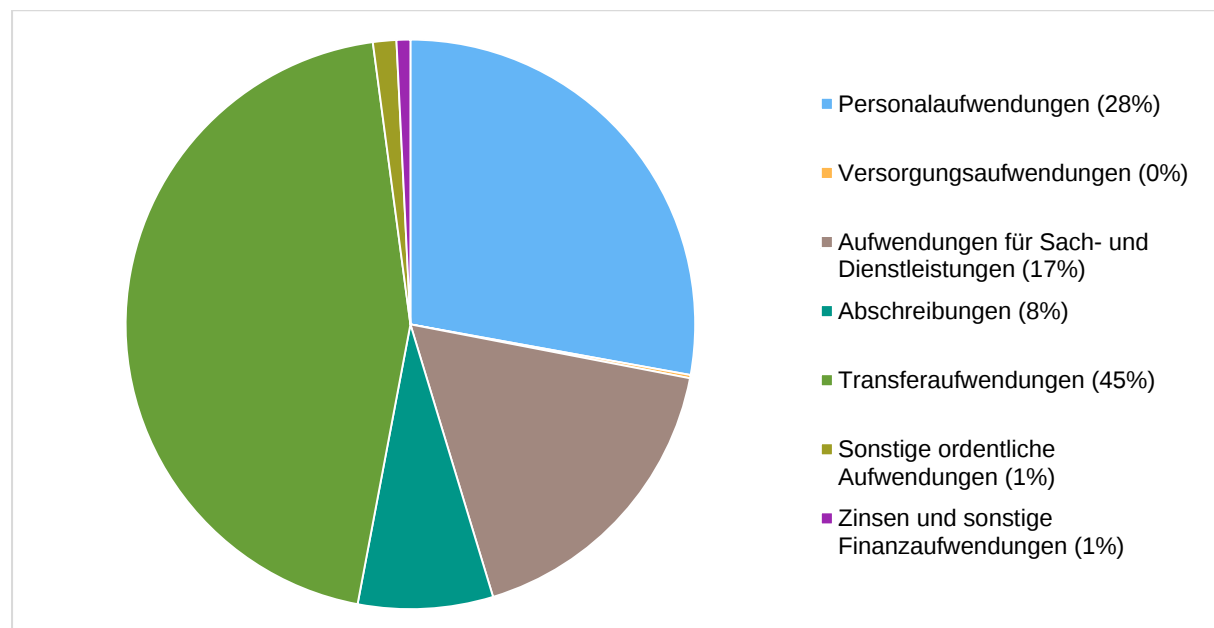
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	29.108.500	27,85
Versorgungsaufwendungen	192.500	0,18
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.065.200	17,28
Abschreibungen	8.006.800	7,66
Transferaufwendungen	46.952.950	44,92
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.386.550	1,33
Ordentliche Aufwendungen	103.712.500	99,22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	819.000	0,78
Summe	104.531.500	100,00

Dabei sind in den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ **Globale Minderaufwendungen** von 2,0 Mio. € in den Jahren 2024 und 2025 angesetzt, die in den Folgejahren um jeweils 0,5 Mio. € reduziert werden. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ansatz (+ 1,0 Mio. €) begründet sich auch in der Umstellung auf Doppik 2.0 und ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Globale Minderaufwendungen sind ein Instrument zur Haushaltskonsolidierung. Sie werden als negativ veranschlagte Aufwendungen und Auszahlungen (Einsparverpflichtungen) ausgewiesen, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans durch Ausgaben senkungen auszugleichen sind. Sie ersetzen als Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip gezielte Ausgabenkürzungen und überlassen es der Verwaltung die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb des Etats zu erwirtschaften.

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 99.074.679 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 5.456.821 Euro auf 104.531.500 Euro.



Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

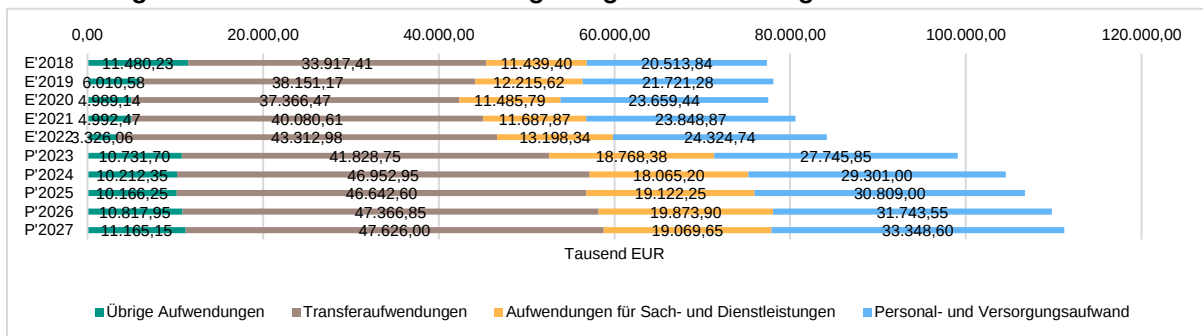
Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Personalaufwendungen	27.562.550	29.108.500	1.545.950 ↗
Versorgungsaufwendungen	183.300	192.500	9.200 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.768.379	18.065.200	-703.179 ↘
Abschreibungen	7.691.700	8.006.800	315.100 ↗
Transferaufwendungen	41.828.750	46.952.950	5.124.200 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.191.700	1.386.550	-805.150 ↘
Ordentliche Aufwendungen	98.226.379	103.712.500	5.486.121 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	848.300	819.000	-29.300 ↘
Summe	99.074.679	104.531.500	5.456.821 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	24.166.570	27.562.550	29.108.500	30.606.900	31.531.350	33.125.800
Versorgungsaufwendungen	158.167	183.300	192.500	202.100	212.200	222.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.198.342	18.768.379	18.065.200	19.122.250	19.873.900	19.069.650
Abschreibungen	512.884	7.691.700	8.006.800	7.618.950	7.324.650	6.885.650
Transferaufwendungen	43.312.976	41.828.750	46.952.950	46.642.600	47.366.850	47.626.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.625.841	2.191.700	1.386.550	1.323.650	2.014.950	2.696.350
Ordentliche Aufwendungen	83.974.781	98.226.379	103.712.500	105.516.450	108.323.900	109.626.250
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	187.291	848.300	819.000	1.223.650	1.478.350	1.583.150
Außerordentliche Aufwendungen	40	--	--	--	--	--
Summe	84.162.113	99.074.679	104.531.500	106.740.100	109.802.250	111.209.400

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:





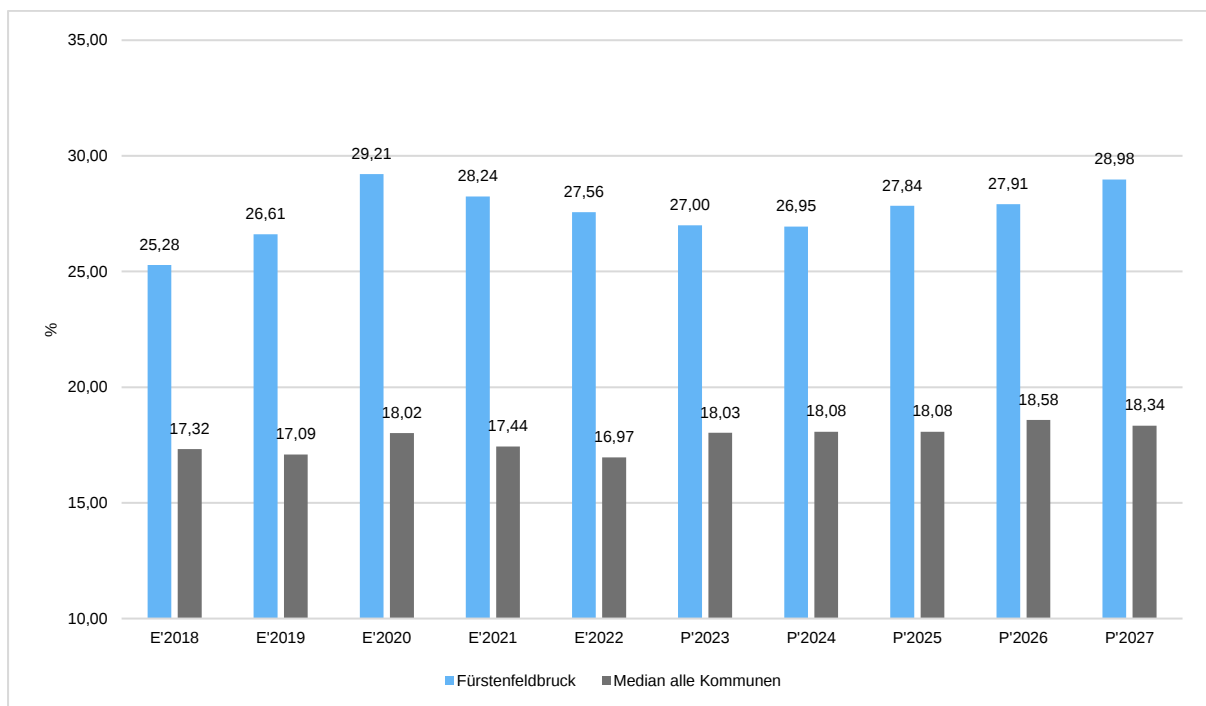
2.5.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen gesamt	24.166.570	27.562.550	29.108.500	30.606.900	31.531.350	33.125.800
Dienstaufwendungen	18.329.299	20.431.550	21.321.450	22.341.900	22.927.650	24.017.000
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.258.852	2.427.500	2.673.450	2.845.850	2.987.750	3.136.700
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.443.145	3.860.300	4.219.850	4.476.350	4.626.350	4.933.500
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	135.274	111.500	125.400	136.000	142.450	149.150
Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstige Rückstellungen	--	731.700	768.350	806.800	847.150	889.450
Versorgungsaufwendungen	158.167	183.300	192.500	202.100	212.200	222.800

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Zu beachten sind jedoch Zusammenhänge mit dem Sach- und Dienstleistungsaufwand bzw. dem Grad der Externalisierung von kommunalen Leistungen (Eigen-/Fremdleistung).



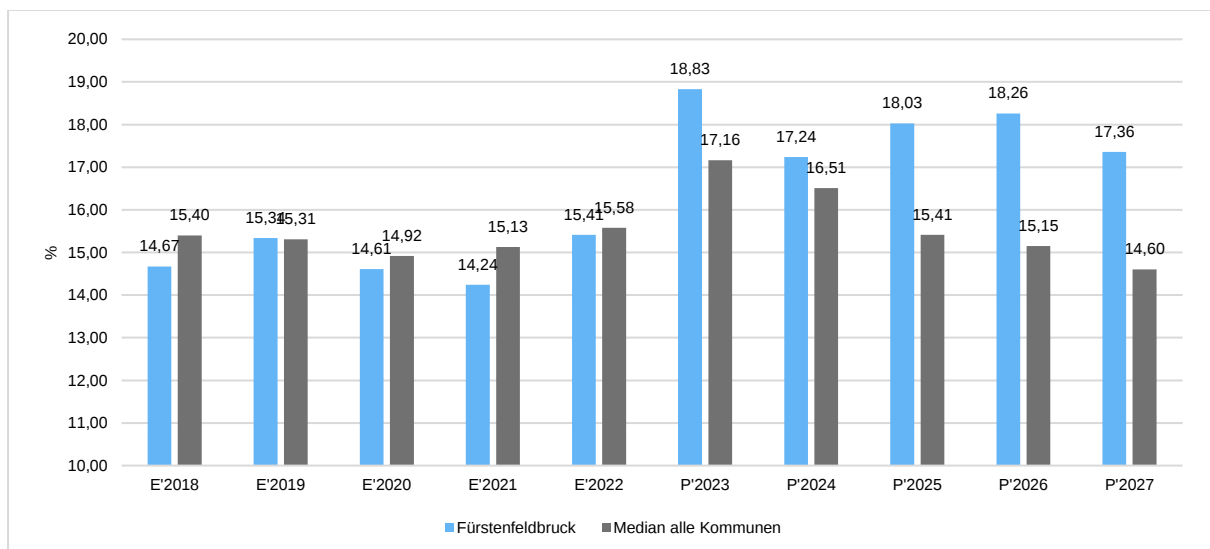
2.5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.956.436	2.247.800	2.412.350	2.895.850	2.311.850	1.711.850
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	965.349	1.382.750	1.956.500	2.360.750	3.220.250	3.029.550
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.978.282	6.198.150	5.176.200	5.381.850	5.654.750	5.688.400
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	529.258	557.650	379.750	381.900	405.450	400.550
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	622.626	874.850	1.012.800	951.950	905.950	958.000
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	171.801	246.700	376.400	329.500	323.400	295.950
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.423.227	1.458.200	1.653.500	1.651.500	1.603.750	1.607.650
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	1.078.063	1.179.200	1.366.000	1.470.150	1.561.600	1.575.600
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.473.300	4.623.079	3.731.700	3.698.800	3.886.900	3.802.100
Summe	13.198.342	18.768.379	18.065.200	19.122.250	19.873.900	19.069.650

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Mieten, Pacht u. Leasing) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.



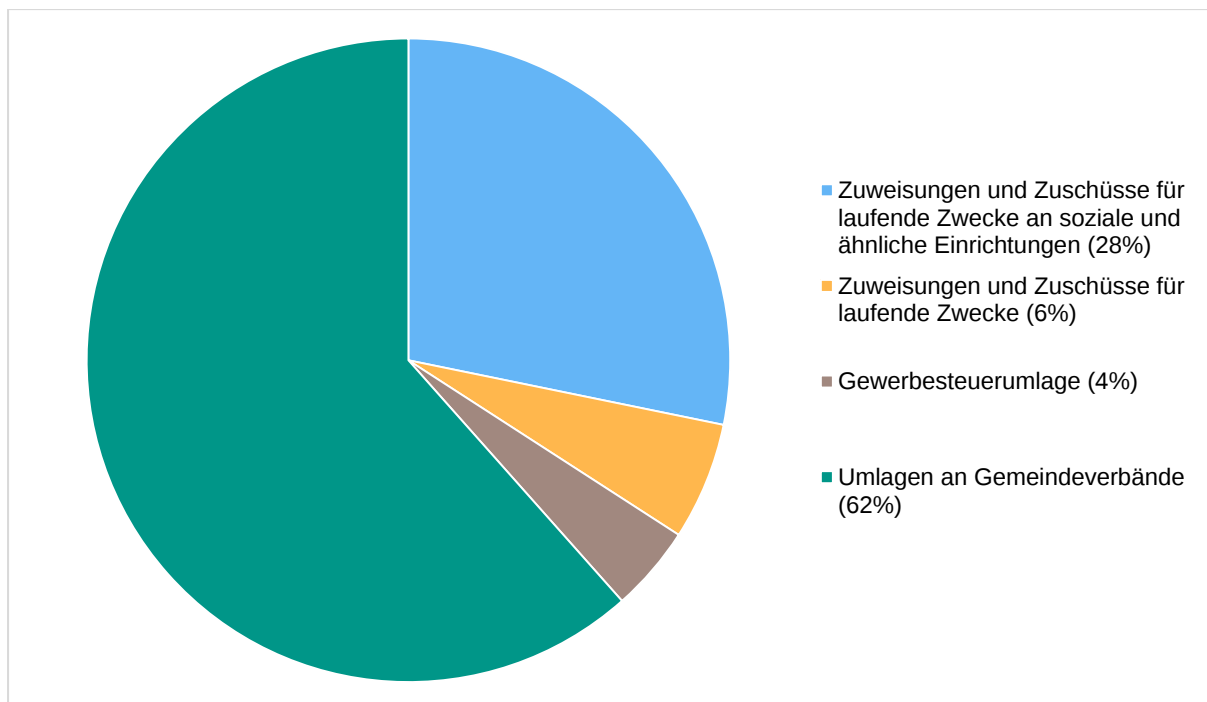


2.5.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	9.909.337	10.929.150	13.249.750	13.765.250	14.008.950	14.249.750
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.360.278	2.971.700	2.774.300	2.791.000	3.178.350	3.133.150
Gewerbesteuerumlage	2.183.868	1.842.100	2.026.350	2.026.350	2.119.550	2.183.100
Umlagen an Gemeindeverbände	28.859.493	26.085.800	28.902.550	28.060.000	28.060.000	28.060.000
Summe	43.312.976	41.828.750	46.952.950	46.642.600	47.366.850	47.626.000

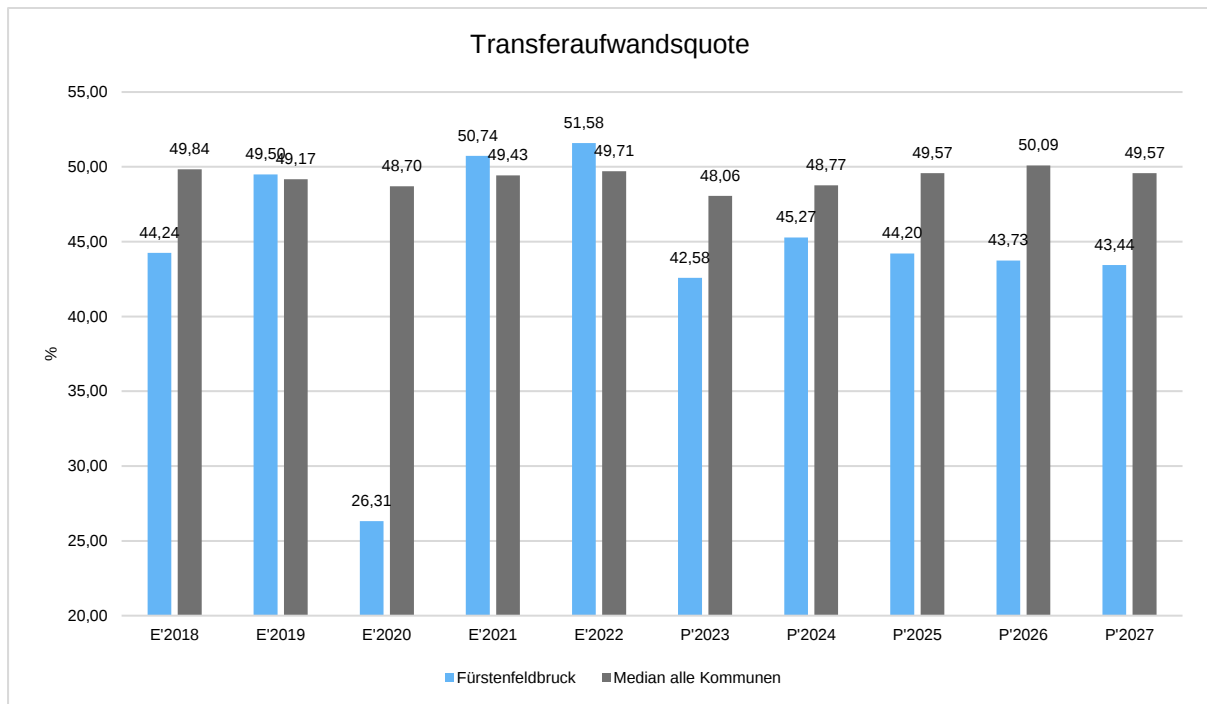
Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:





Transferaufwandsquote

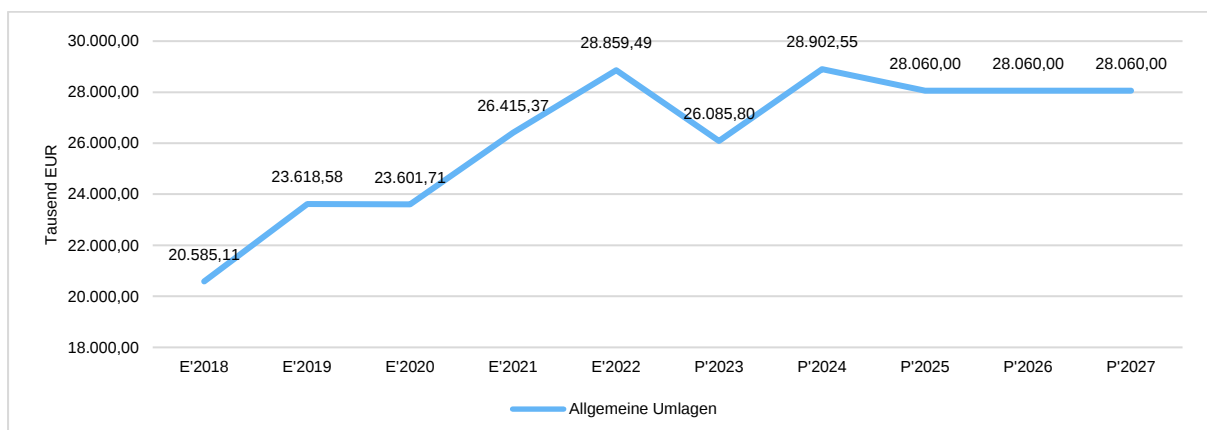
Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



2.5.3.1 Kreisumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Kreisumlage	26.067.800	28.842.550	2.774.750 ↗

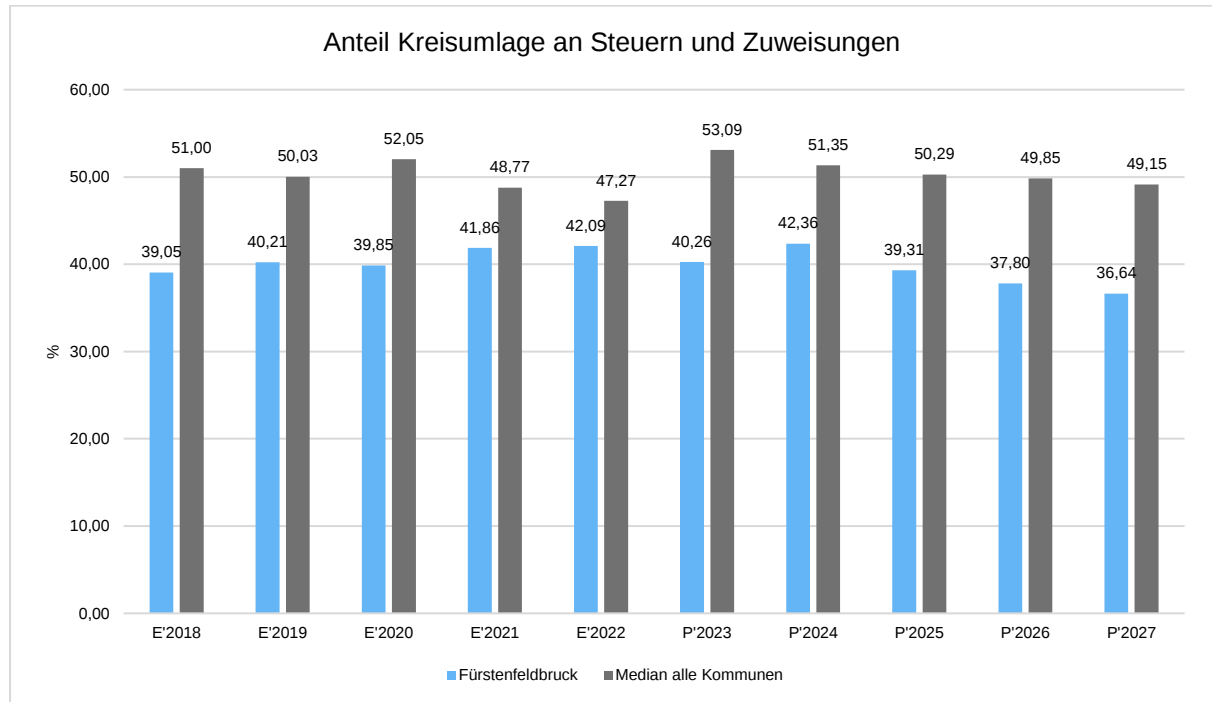




Anteil der Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Kreisumlage objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

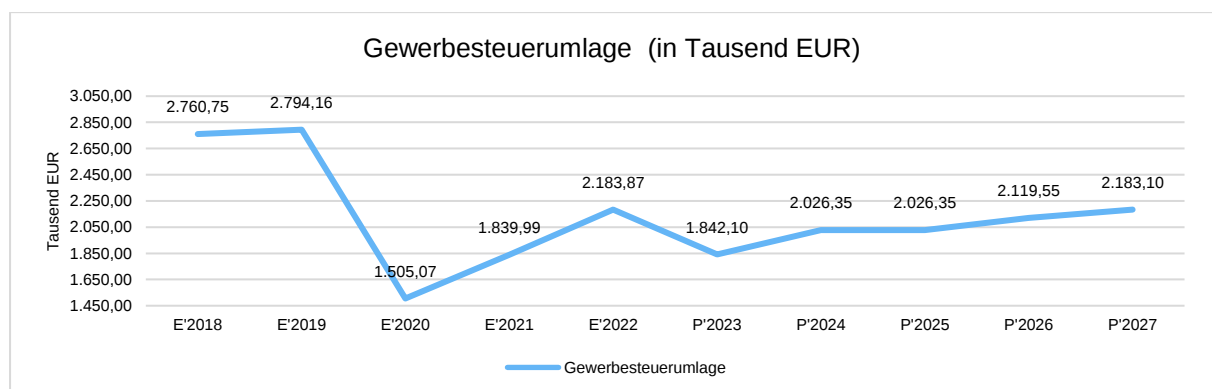
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage wieder aufgezehrt werden.



2.5.3.2 Gewerbesteuerumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Gewerbesteuerumlage	1.842.100	2.026.350	184.250 ↗

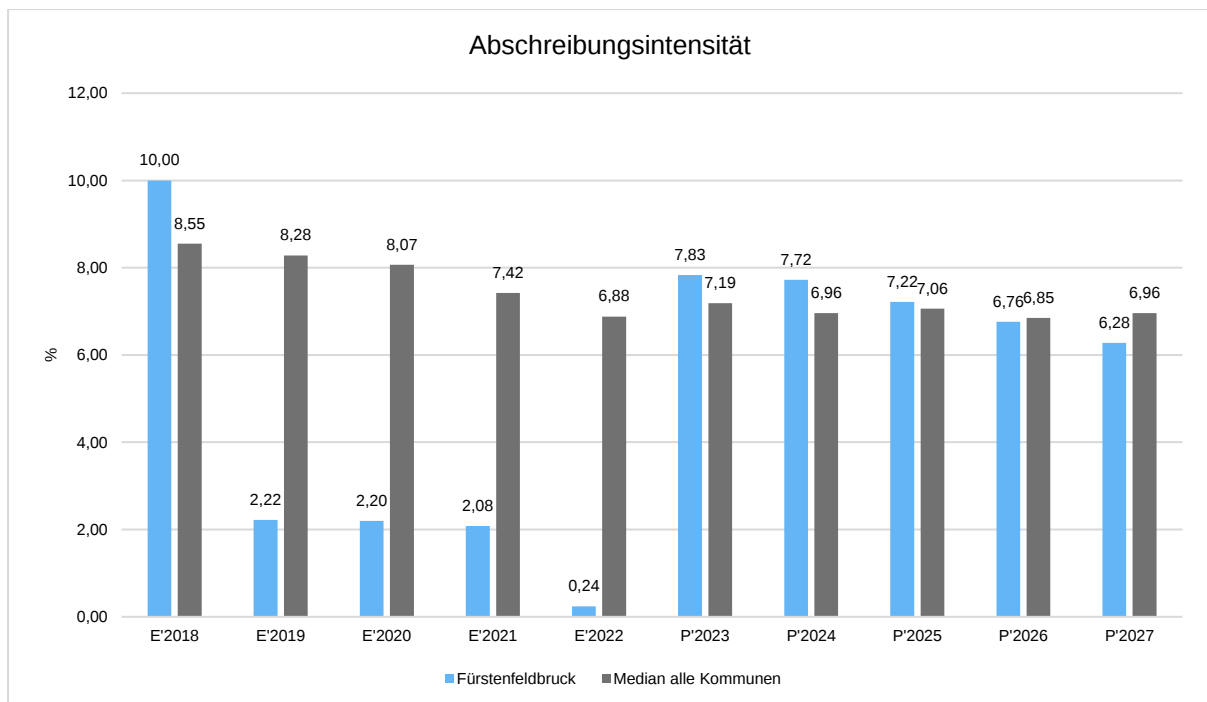




2.5.4 Abschreibungen

Abschreibungen sind nicht zahlungswirksamer Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird. Soweit sie bei einem ausgeglichenen Haushalt erwirtschaftet werden, ermöglichen sie die Investition in den Erhalt / Ausbau des Anlagevermögens.

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	204.165	7.678.900	8.006.800	7.618.950	7.324.650	6.885.650
davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	--	466.400	0	0	0	--
davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	6.487	3.517.100	8.006.800	7.618.950	7.324.650	6.885.650
davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	190.798	2.410.400	0	0	0	--
davon Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	--	470.200	0	0	0	--
davon Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.880	814.300	0	0	0	--
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	308.719	--	--	--	--	--
Sonstige Abschreibungen	--	12.800	0	0	0	--
Summe	512.884	7.691.700	8.006.800	7.618.950	7.324.650	6.885.650



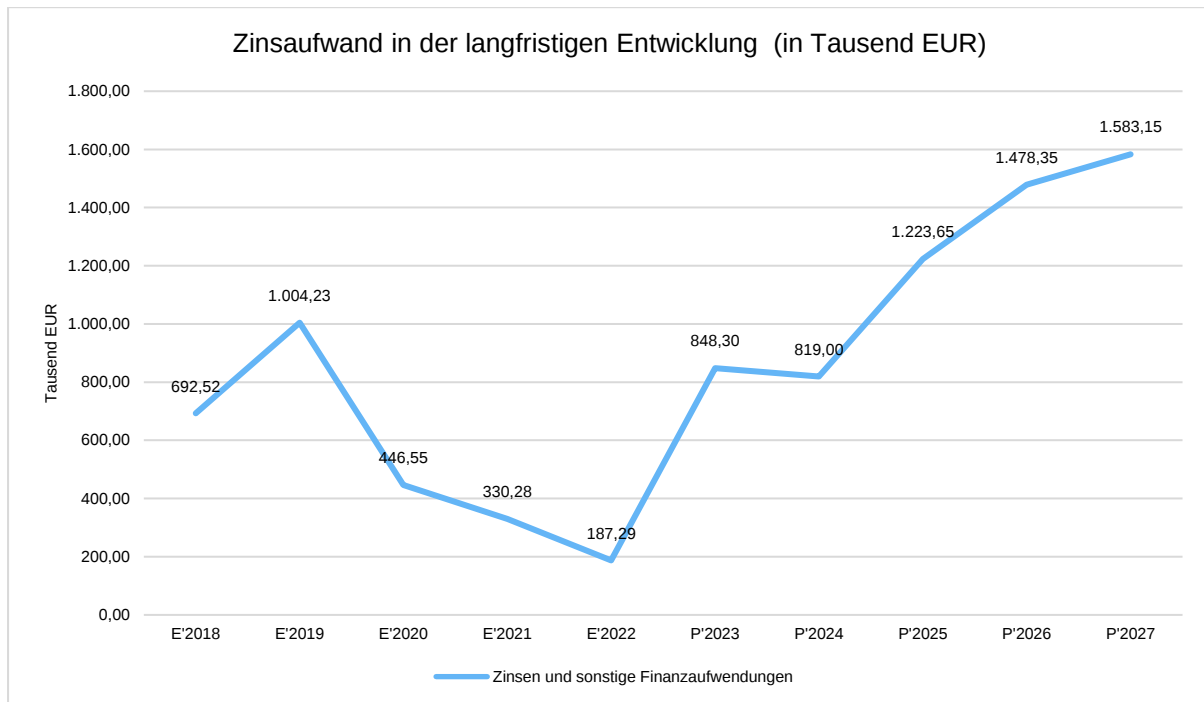
Die Ergebnisse für 2018 ff. sind noch vorläufig.



2.5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

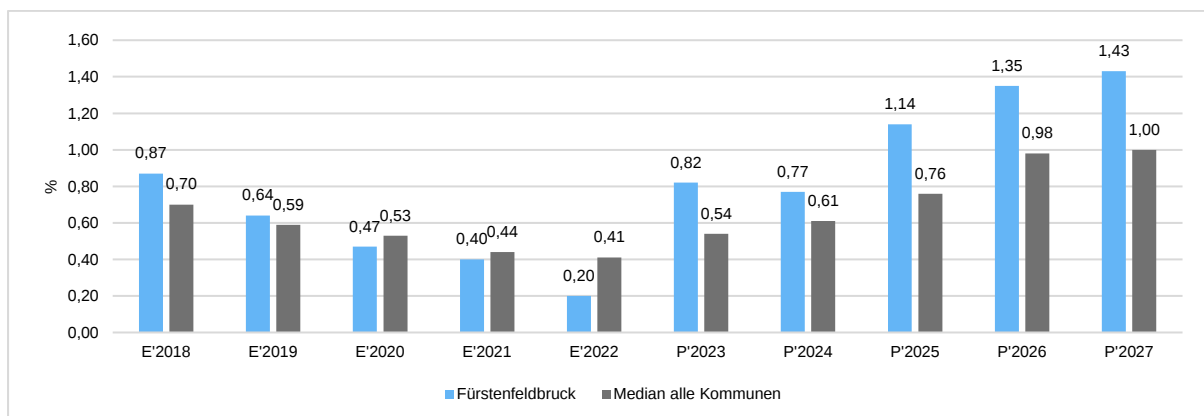
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	848.300	819.000	-29.300 ↘



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





2.6 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-1.579.229	-1.406.300	172.929 ↗
Finanzergebnis	-735.850	-277.500	458.350 ↗
Ordentliches Ergebnis	-2.315.079	-1.683.800	631.279 ↗
Jahresergebnis	-2.315.079	-1.683.800	631.279 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	12.779.092	-1.579.229	-1.406.300	24.850	-271.950	260.550
Finanzergebnis	-96.013	-735.850	-277.500	-717.150	-971.850	-1.076.650
Ordentliches Ergebnis	12.683.080	-2.315.079	-1.683.800	-692.300	-1.243.800	-816.100
Außerordentliches Ergebnis	1.015	0	--	--	--	--
Jahresergebnis	12.684.095	-2.315.079	-1.683.800	-692.300	-1.243.800	-816.100

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

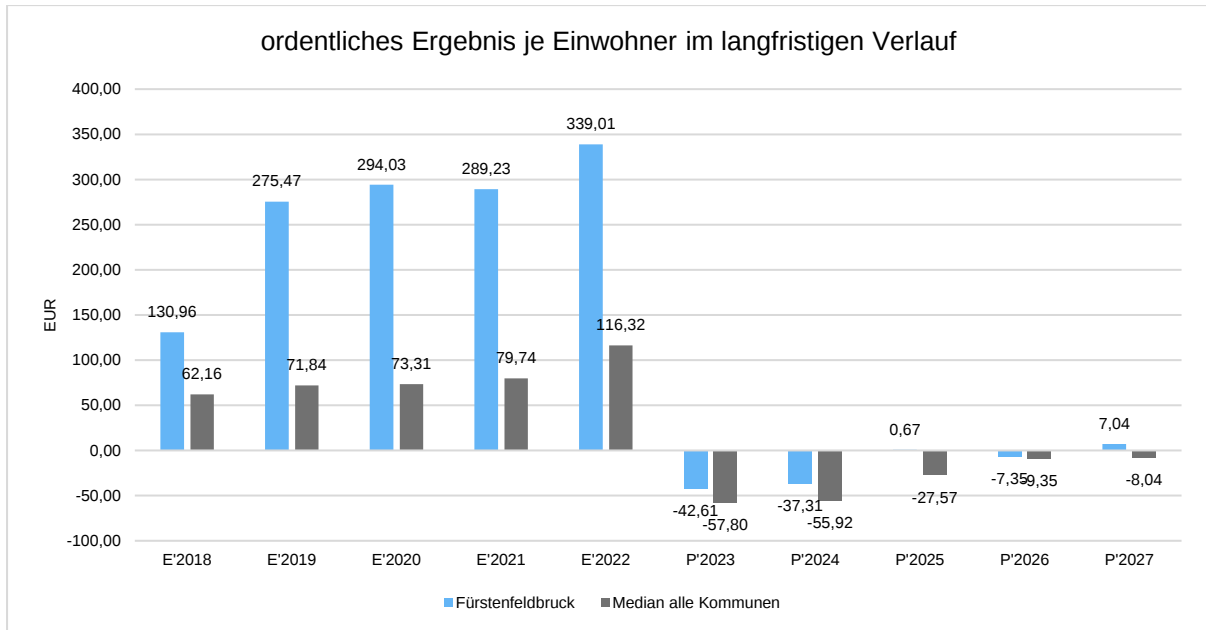
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Ordentliches Ergebnis je Einwohner

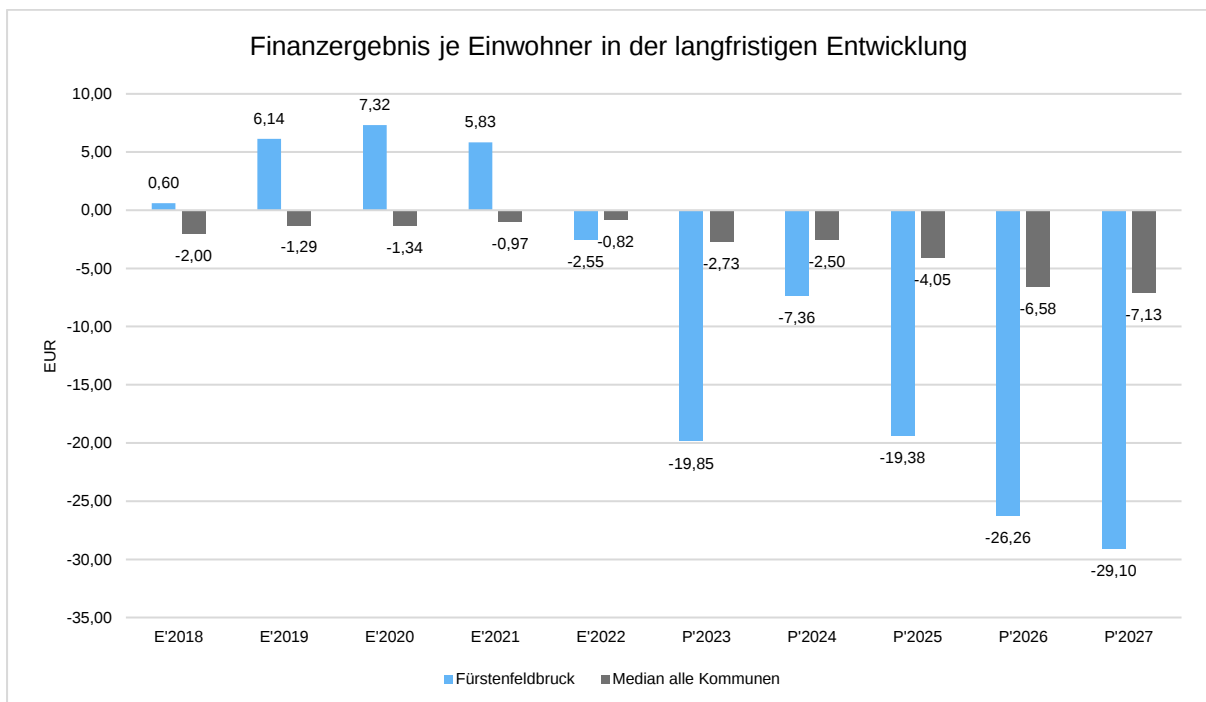
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





2.7 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt langfristige Entwicklung

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.333.565	93.068.200	97.839.650	101.042.000	104.191.250	106.911.150
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.354.431	91.456.479	95.732.350	98.290.350	101.606.450	103.410.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.979.134	1.611.721	2.107.300	2.751.650	2.584.800	3.500.850
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.123.297	15.804.200	13.017.150	10.883.350	11.258.600	11.587.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.139.457	41.696.729	28.708.600	35.269.300	14.048.700	11.113.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.016.160	-25.892.529	-15.691.450	-24.385.950	-2.790.100	473.500
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.037.026	24.280.808	13.584.150	-21.634.300	-205.300	3.974.350
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	28.025.150	18.242.350	23.340.750	2.340.550	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.698.829	3.757.500	4.658.200	1.706.450	2.135.250	1.619.250
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.698.829	24.267.650	13.584.150	21.634.300	205.300	-1.619.250
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-9.735.855	-13.158	0	0	0	2.355.100



2.7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

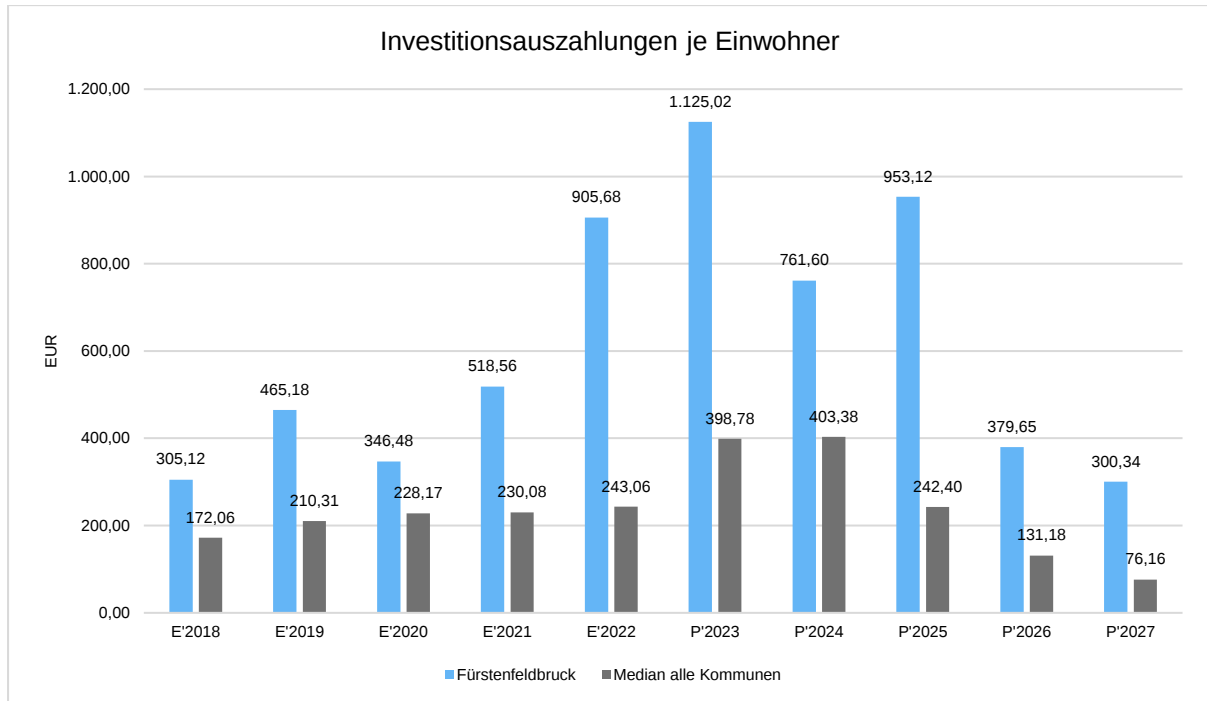
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitionszuwendungen	5.173.694	13.524.000	12.995.150	9.082.350	3.472.600	2.040.400
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	70.000	1.500.000	0	1.500.000	5.000.000	9.500.000
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	17.416	1.500	-18.000	26.000	17.000	7.000
Rückflüsse von Ausleihungen	4.019.372	698.700	0	0	0	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	842.816	80.000	40.000	275.000	2.769.000	40.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	10.123.297	15.804.200	13.017.150	10.883.350	11.258.600	11.587.400
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.819.927	3.304.500	1.693.350	187.000	417.000	267.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.522.621	4.765.000	2.463.000	755.000	340.000	340.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	1.439.551	3.468.979	3.129.450	1.490.300	1.341.700	1.031.900
Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.680.858	30.142.250	21.422.800	32.837.000	11.950.000	9.475.000
Gewährung von Ausleihungen	4.676.500	16.000	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	34.139.457	41.696.729	28.708.600	35.269.300	14.048.700	11.113.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	24.016.160	25.892.529	15.691.450	24.385.950	-2.790.100	473.500



Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:





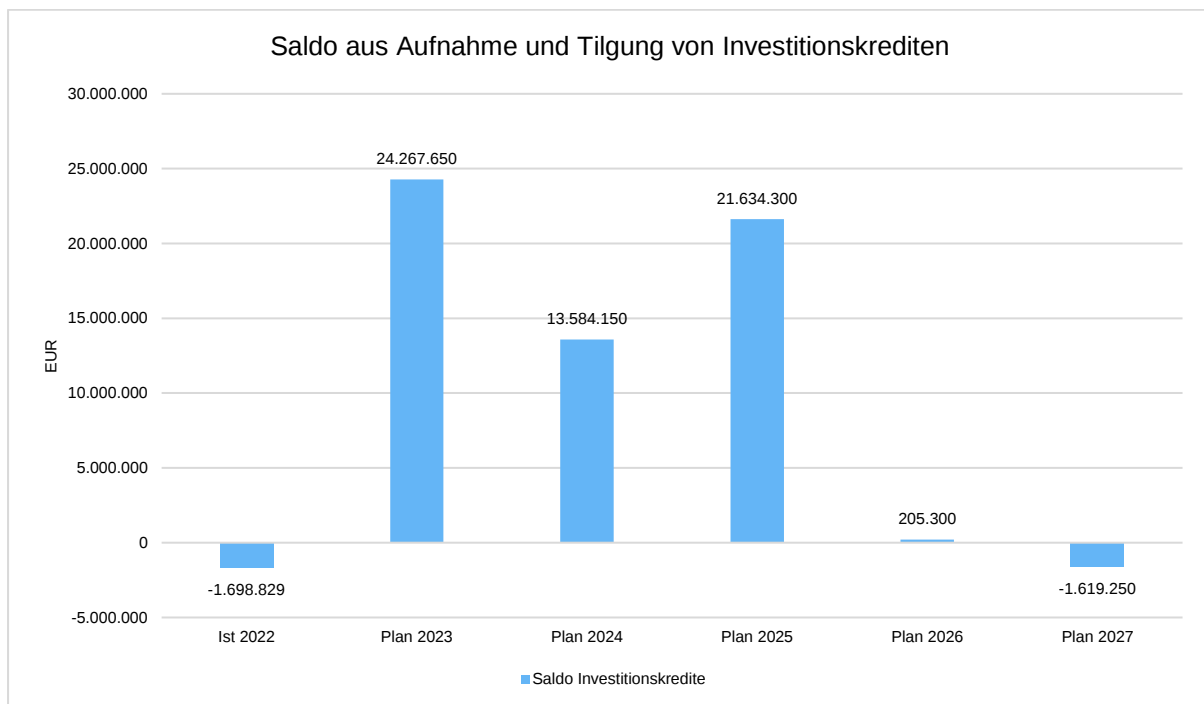
2.7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	--	28.025.150	18.242.350	23.340.750	2.340.550	--
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	8.000.000	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	8.000.000	28.025.150	18.242.350	23.340.750	2.340.550	--
Tilgung von Krediten für Investitionen	1.698.829	3.757.500	4.658.200	1.706.450	2.135.250	1.619.250
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	9.698.829	3.757.500	4.658.200	1.706.450	2.135.250	1.619.250

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:





2.8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

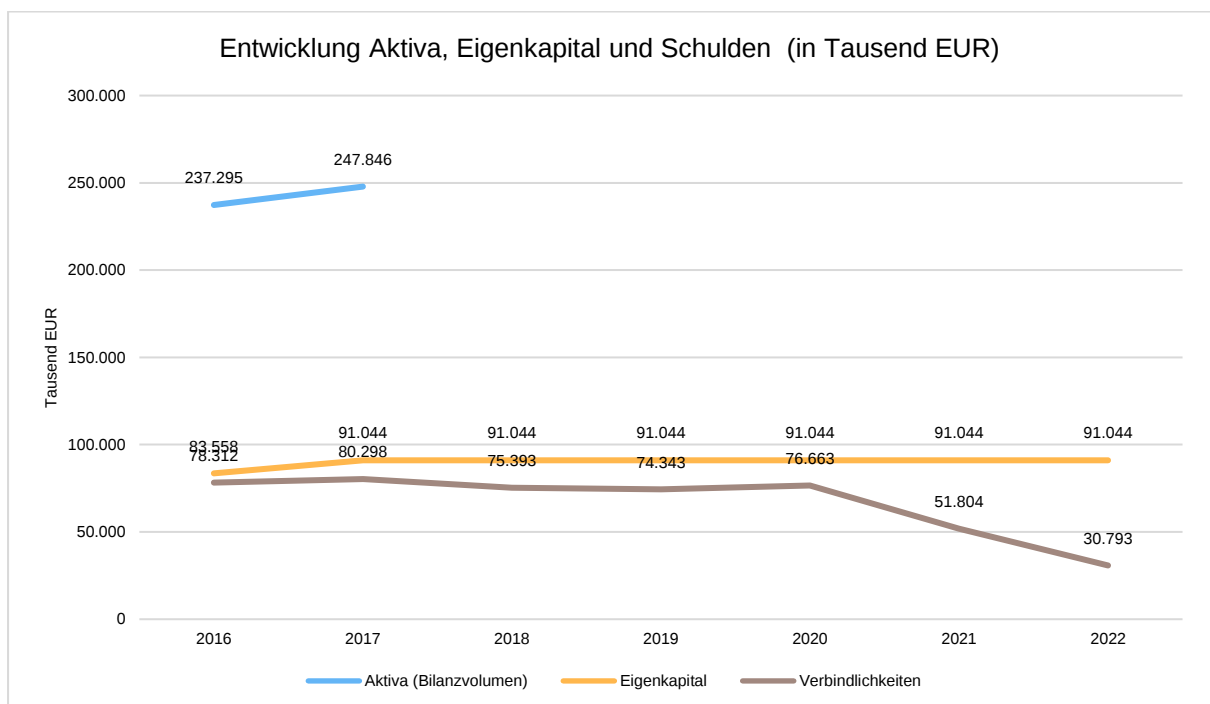
Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
1 - Anlagevermögen	228.576.250	239.272.968	258.279.223	289.127.637
2 - Umlaufvermögen	38.065.197	37.364.997	38.118.168	39.746.172
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	41.527	34.623	59.964	91.780
1 - Eigenkapital	91.043.830	91.043.830	91.043.830	91.043.830
2 - Sonderposten	60.487.138	61.554.659	63.426.547	64.986.989
3 - Rückstellungen	17.455.994	17.484.519	43.767.844	72.541.303
4 - Verbindlichkeiten	74.343.196	76.662.615	51.804.137	30.792.833
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	2.195.794	2.351.270	2.407.710	2.438.337
Summe Passiva	245.525.951	249.096.893	252.450.067	261.803.292

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





2.9 Aktuelle Entwicklung im Haushaltsjahr & Beurteilung der Stadtkämmerei

Auf Grund der Bestimmung im Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2023 zur Erstellung des Haushaltskonsolidierungskonzepts mit Frist zum 31.12.2023 verzögerte sich – in Abstimmung und mit Zustimmung der Kommunalaufsicht – die Aufstellung des vorliegenden Haushalts. Die „gewonnene“ Zeit wurde zur Umsetzung des Projekts „Doppik 2.0“ genutzt und zur Vermeidung einer unmittelbar an den Haushaltsbeschluss startenden Haushaltsplanung für 2025 erstmals ein Doppelhaushalt erarbeitet.

Gleichzeitig leistet die längere haushaltslose Zeit wegen der engen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 Gemeindeordnung) auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung im Vollzug, weswegen sie ebenfalls in Kauf genommen werden konnte.

Nach derzeitigem Stand (IKVS unterjähriges Berichtswesen zum 31.05.2024, Daten v.: 15.06.2024) zeichnet sich eine positive Entwicklung des Haushaltsjahres 2024 ab:

- die Gewerbesteuer liegt trotz bereits optimistischen Ansatzes mit über 2 Mio. € im Plus
- die Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung entwickelt sich plangemäß
- der (bereits reduzierte) Ansatz für Personalaufwendungen dürfte nochmals unterschritten werden
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben ebenfalls hinter dem Plan zurück und können damit den Ansatz der globalen Minderaufwendungen ausgleichen

Nach aktueller Prognose, die aber wegen der Doppik 2.0-Umstellung mit zusätzlichen Unsicherheiten behaftet ist, könnte mit einem positiven Jahresergebnis von 3,9 Mio. € gerechnet werden, das wäre eine Verbesserung gegenüber dem vorliegenden Plan um 5,6 Mio. €.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung verbessert sich dadurch ebenfalls leicht um 1,4 Mio. auf 3,5 Mio. €.

Die Haushaltslage der Stadt Fürstentum Fürstentum Fürstentum zeigt damit sowohl positive Entwicklungen als weiterhin auch erhebliche Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Stadt trotz widriger Umstände in der Lage war, solide – und auch unpopuläre – Finanzentscheidungen zu treffen und eine relativ stabile Finanzlage zu bewahren. Dennoch ist übermäßiger Optimismus auch in der aktuellen Situation nicht angebracht.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie scheinen zwar allmählich abzuklingen, und die gesamtwirtschaftliche Erholung zeigt positive Tendenzen, jedoch bestehen weiterhin Risiken, die nicht ignoriert werden dürfen. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer bleibt unsicher und kann durch lokale und globale wirtschaftliche Schwankungen beeinflusst werden.

Darüber hinaus hat der anhaltende Krieg Russlands in der Ukraine tiefgreifende Auswirkungen auf die weltwirtschaftliche Stabilität, die Energiepreise und die Inflation, was wiederum die städtischen Finanzen belastet. Die Stadt steht vor der Herausforderung, die zusätzlichen sozialen und finanziellen Anforderungen durch den Zustrom von Schutzsuchenden zu bewältigen, was eine erhebliche Belastung für den städtischen und den Kreishaushalt darstellt.

Hinzu kommen geopolitische Spannungen, insbesondere zwischen den USA und China, die mittelfristig weitere Unsicherheiten für die wirtschaftliche Entwicklung bedeuten könnten. Diese globalen Unsicherheiten erfordern eine umso vorsichtigeren und weitsichtigeren Finanzpolitik auf kommunaler Ebene.

In diesem Kontext ist es entscheidend, eine ausgewogene Balance zwischen notwendigen und zukunftsorientierten Investitionen sowie einer vorsichtigen und sparsamen Haushaltsführung zu finden. Die geplanten Investitionen für das Jahr 2025, die durch eine erhebliche Kreditaufnahme finanziert werden sollen, zeigen das Engagement der Stadt für die Entwicklung und Verbesserung vor allem im Bereich Bildung und der Infrastruktur. Diese Investitionen müssen jedoch sorgfältig abgewogen werden, um die finanzielle Stabilität langfristig nicht zu gefährden.



Die Einnahmen der Stadt, insbesondere aus Steuern und Zuweisungen, wachsen nicht im gleichen Maße wie die Ausgaben und die steigenden Anforderungen. Es ist daher unerlässlich, weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin zu wahren und die Ausgaben sorgfältig zu planen und im laufenden Vollzug durch das monatliche Berichtswesen zu kontrollieren, um negative Entwicklungen frühzeitig antizipieren zu können. Gleichzeitig sollte die Stadt bestrebt sein, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen, etwa durch eine angemessene Anpassung der Grundsteuer, wie sie für 2025 vorgesehen ist.

Zwingend notwendig ist es auch den begonnenen Haushaltskonsolidierungsprozess mit weiteren Runden des Arbeitskreises fortzusetzen und konsequent die Aufgaben- und Vollzugskritik fortzuführen.

Es bleibt die Mahnung, dass eine solide Finanzpolitik stets darauf achten muss, nicht mehr Mittel auszugeben, als tatsächlich zur Verfügung stehen. In Anlehnung an Ludwig Erhardts Worte: "Jeder Versuch, im Zeichen vermeintlicher Wohlfahrt aus wohlthätiger Gesinnung mehr Geld auszugeben, als dem Fiskus aus Einnahmen zufließt, verstößt gegen gute und bewährte Grundsätze."

Insgesamt zeigt der Haushaltsplan für 2024/2025 der Stadt Fürstentum Fürstfeldbruck eine durchdachte und verantwortungsvolle Planung, die jedoch eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung erfordert, um auch zukünftig auf unerwartete Herausforderungen reagieren zu können. Es gilt, die finanzielle Stabilität der Stadt zu sichern und gleichzeitig die notwendigen Schritte zur Förderung der Lebensqualität und des wirtschaftlichen Wachstums zu unternehmen.

Fürstentum Fürstfeldbruck, 15.06.2024



Marcus Eckert
Stadtkämmerer